



NACHRICHTEN



2009/10

Freitag, 29. Mai 2009

In dieser Ausgabe:

Vereinersuchen

TTK Eden

Turnierausschreibung

TTC Spar

Turnierergebnisse

Mitteilung des Nachwuchsausschusses

6. WTTV-NWRLT

Ergebnisse

Fünf-Städte-Turnier 2009

Mitteilung des Sekretariats

Generalversammlung 2009

Protokoll

Ausschreibungen

Gebührenordnung

MUBA-Mitteilungen

Mannschaftsmeisterschaft 2008/09

Strafen

Termine:

06.06.09 ÖTTV-GV (Parndorf, B)

06./07.06.09 ÖM USt (Wien)

11.-20.06.09 **Abmeldezeit (geändert lt. ÖTTV-GV!)**

25.-28.06.09 5-Städte-Turnier (Budapest)

21.-30.06.09 **Anmeldezeit (geändert lt. ÖTTV-GV!)**

03.07.09 Nennschluss WTTV-MM 2009/10, AK (Einlangen)

05./06.09.09 3. Kisernet-Open (TTK Eden)

07.09.09 Nennschluss WTTV-MM 2009/10, NW (Einlangen)

07.-13.09.09 1. R. WTTV-MM 2009/10, AK

14.-20.09.09 2. R. WTTV-MM 2009/10, AK

21.-27.09.09 3./1. R. WTTV-MM 2009/10, AK/NW

Erwin Urbitsch neuer Präsident des WTTV

Bei der Generalversammlung am vergangenen Mittwoch wurde *Erwin Urbitsch* einstimmig zum neuen Präsidenten des WTTV gewählt.

(s. a. „Protokoll der Generalversammlung“, S. 3)

BESTELL-HOTLINE:
0316/394360

TISCHTENNIS

GRATIS
Versand

innerhalb Österreichs
ab einem Bestellwert von 50 €



www.tischtennis.info - MEHR ALS NUR EIN SHOP!

Mail: stiga@humann.at

Wiener Tischtennis-Verband, Nikolsdorfergasse 8, 1050 Wien
ZVR-Zahl: 839699515
Telefon: 548 10 10, Telefax: 548 10 11
e-mail: office@wttv.at, homepage: <http://www.wttv.at>
Für den Inhalt verantwortlich: Roland Zauner,
Alliiertenstraße 5/9, 1020 Wien
Postanschrift und Retoursendungen:
WTTV, Nikolsdorfergasse 8, 1050 Wien

Vereinsersuchen

TTK Eden

Turnierausschreibung

Diesem RS liegt die Ausschreibung des 3. Kaisernet-Open des TK Eden bei.

TTC Spar

Turnierergebnisse

Diesem RS liegt die Platzierungsliste des 7. Spar-Frühlingsturniers bei.

Mitteilungen des Nachwuchsausschusses

6. WTTV-NWRLT

Ergebnisse

Diesem RS liegen die Ergebnisse des 6. WTTV-NWRLT bei.

Fünf-Städte-Turnier 2009

Von Donnerstag 25. Juni bis Sonntag 28. Juni 2009 findet das alljährliche 5-Städte-Turnier in Budapest statt. Die teilnehmenden Städte sind: Bratislava, Budapest, Ljubljana, Zagreb und Wien. Der Jugendausschuss hat dazu die SpielerInnen Keinert M. (FLOE), Tischler V. (LEN), Kral M. (LEN) und Klaus D. (FLOE) nominiert. Als jeweils erste Reserve sind Jungwirth T. (HOTI) und Stadler F. (POL). Altersstichtag ist der 1. Jänner 1993. Gespielt wird ein Mannschaftsbewerb und ein Einzelbewerb. Die Betreuer sind Walter Kral (LEN) und Walter Tankovits (EDE)/Ivana Masarikova (FLOE). Weitere Bewerbe der jeweiligen Auswahlmannschaften sind: Fußball männl., Handball männl., Basketball und Volleyball weibl. und Leichtathletik weibl. und männl.

Mitteilung des Sekretariats

Generalversammlung 2009

Protokoll, Ausschreibungen, Gebührenordnung

In diesem RS sind das Protokoll der am vergangenen Mittwoch abgehaltenen Generalversammlung 2009, die Ausschreibung für die Mannschaftsmeisterschaft 2009/10 und die Gebührenordnung 2009/10, beide wie von der Generalversammlung beschlossen, sowie die Ausschreibung für die Cup-Bewerbe 2009/10 abgedruckt.

MUBA-Mitteilungen

Mannschaftsmeisterschaft 2008/09

Strafen

Nachstehend Korrekturen zu den in RS 30 2008/09 veröffentlichten Strafgebühren.

Nichteinheben von Strafgebühren

MUBA-Gebühren

9	J1	FLÖ/2	OLY/1	Nichtantreten, Heimmannschaft	-24,00
1	S2	HOTI/1	OLY/2	Nichtantreten, Heimmannschaft	-24,00

Strafgebühren

MUBA-Gebühren

9	J1	FLÖ/2	OLY/1	Nichteinhalten der eingeräumten und im Rundschreiben veröffentlichten Nachfrist	40,00
1	S2	HOTI/1	OLY/2	Nichteinhalten der eingeräumten und im Rundschreiben veröffentlichten Nachfrist	40,00

Protokoll der Ordentlichen Generalversammlung 2009

1.1. Feststellung der stimmberechtigten Vertreter

Um 18.10 Uhr sind von 48 Mitgliedern die nachfolgend angeführten 31 (33¹) bei der Generalversammlung vertreten:

AK Wien-Kultur und Sport, Union Döbling, TTK Eden, TTC Erste Bank, ASKÖ Floridsdorf, TTC Flötzersteig, TTC Wiener Gebietskrankenkasse, UKJ Großenzersdorf, SC Hakoah, SK Handelsministerium, Hobby Centre Vienna, TTC Hotis, WAT Kaisermühlen, *ASKÖ Komperdell*, TTC Kontakt, Union Sparkasse Korneuburg, TTC Esselte Langenzersdorf, Lehrersportverein, WAT Mariahilf, *TTC Sportunion Mauer*, TTK Naturfreunde Stadlau, TTC Olympic, Polizei SV Wien, Post SV Wien, TTC Rennweg-AVE, TTC Schmelz, SV Sozialministerium, TTC Spar, SV Spitalbedienstete, S. V. Schwarz-Weiss Westbahn, KSV Wiener Linien, TTC Wohnpark Alt-Erlaa, TTC Wiener Sportclub,

Die Generalversammlung ist damit gem. Statuten noch nicht beschlussfähig.

Präsident *Heinz Hotwagner* begrüßt die anwesenden Vereinsvertreter und Vorstandsmitglieder sowie den Präsidentschaftskandidaten *Erwin Urbitsch*.

2. Verleihung der Ehrenpreise und Ehrenzeichen

Präsident *Heinz Hotwagner* und die Vizepräsidenten *Mag. Harald Kinzl* und *Peter Raidl* ehren die Vertreter der Meistermannschaften und der Platzierten der Cupbewerbe der abgelaufenen Saison und zeichnen die langjährigen Verbandsmitgliedern *Gottfried Wculek* (20 Jahre), *Gerhard Bayer* (25 Jahre), *Franz Eder* (30 Jahre) und *Wolfgang Binder* (40 Jahre, alle Post SV Wien) und *Jefim Ruderman* (40 Jahre, Polizei SV Wien) mit den entsprechenden Ehrennadeln aus.

1.2. Feststellung der stimmberechtigten Vertreter (Fortsetzung)

Um 18.30 Uhr sind von 48 Mitgliedern nach wie vor 31 anwesend, die Generalversammlung ist nach Ablauf der statutengemäßen Wartezeit beschlussfähig.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig genehmigt**.

4. Genehmigung des Protokolls der Ordentlichen Generalversammlung 2007

Das Protokoll der Ordentlichen Generalversammlung 2008 wird **einstimmig genehmigt**.

5. Prüfung und Genehmigung des Rechenschafts- und Gebarungsberichts

Die vorliegenden schriftlichen Berichte des Präsidenten sowie der Ausschussvorsitzenden und Referatsleiter werden zum Teil mündlich ergänzt.

Auf **Antrag der Kontrolle** wird der **gesamte Vorstand einstimmig entlastet**.

1.3. Feststellung der stimmberechtigten Vertreter (Fortsetzung)

Um 18.55 Uhr sind von 48 Mitgliedern 32 anwesend¹.

6. Wahl des Präsidenten

Präsident *Heinz Hotwagner* erläutert kurz die Gründe für seinen Rückzug als Präsident und stellt seinen Nachfolgekandidaten *Erwin Urbitsch* vor, der seinerseits seine Person und seine Vorstellungen kurz umreisst.

Auf Vorschlag von Präsident *Heinz Hotwagner* wird die **Wahl des Präsidenten mit Handzeichen** durchgeführt, wogegen seitens der Generalversammlung **keine Gegenstimme** erhoben wird und auch **keine Enthaltung** geübt wird. Bei der nachfolgenden **Wahl** wird **Erwin Urbitsch einstimmig – ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung – zum Präsidenten des WTTV gewählt**.

Der scheidende Präsident *Heinz Hotwagner* gratuliert *Erwin Urbitsch* zu seiner Wahl, dieser nimmt die Wahl an und die Generalversammlung begrüßt ihn mit Akklamation.

Danach wird die Generalversammlung für eine kurze Pause, in der der Vorstand zu einem kleinen Büffet lädt, unterbrochen. Nach der Pause wird die Generalversammlung fortgesetzt.

Auf **Vorschlag** von **Vizepräsident** und **Finanzreferent** *Mag. Kinzl* werden die Anträge der ordentlichen Mitglieder und des Verbandsvorstandes vor der Festsetzung des Jahresbeitrages und der Gebühren behandelt. Gegen den Vorschlag wird seitens der Generalversammlung **keine Gegenstimme** erhoben und auch **keine Enthaltung** geübt.

¹Die *kursiv* hervorgehobenen Vereine sind erst zu einem späteren Zeitpunkt anwesend, s. a. 1.3 u. 1.4.

7. **Behandlung der Anträge der ordentlichen Mitglieder und des Verbandsvorstandes**

- 7.1. Der Antrag des Vorstandes zur **Mannschaftsmeisterschafts-Ausschreibung 2009/10** wird ohne Gegenstimme bei vier Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Die **Ausschreibung der Cup-Bewerbe 2009/10** gelangt nicht zur Abstimmung.

- 7.2. Der Antrag des Vereins **TTK Naturfreunde Stadlau**, auf der Internetseite des Verbandes einen Download-Bereich einzurichten, auf dem der Anmeldeschein und das Spielberichtsformular – neben weiteren, der Organisation dienenden Formulare – abrufbar eingerichtet werden sollen, wobei allfällige finanzielle Adaptierungen durch adäquate Gebührenerhöhungen kostenneutral für die Vereine auszuweichen sind, wird eingehend diskutiert und, auf Vorschlag des Vereinsvertreters von **Union Sparkasse Korneuburg** und mit Billigung der Vereinsvertreterin des Antragstellers **TTK Naturfreunde Stadlau** in drei Varianten zur Abstimmung gebracht, die nachfolgende Ergebnisse erbringt.

- 7.2.1. Keine Änderung gegenüber der derzeitigen Situation (Zustimmung zu dieser Variante bedeutet *de facto* vollinhaltliche Ablehnung des Antrages, *Anm.*):

ohne Prostimme und ohne Enthaltung abgelehnt

- 7.2.2. Nur der Anmeldeschein, nicht aber das Spielberichtsformular sollen auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden: **mehrheitlich angenommen**

- 7.2.3. Anmeldeschein und Spielberichtsformular sollen auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden: **mit drei Prostimmen abgelehnt**

1.4. **Feststellung der stimmberechtigten Vertreter (Fortsetzung)**

Um 19.45 Uhr sind von 48 Mitgliedern 33 anwesend¹.

7. **Behandlung der Anträge der ordentlichen Mitglieder und des Verbandsvorstandes (Fortsetzung)**

- 7.3. Der Antrag des Vereins **TTC Rennweg-AVE** auf von der Verbandszeit (12.3 der Ausschreibung, *Anm.*) abweichende Beginnzeiten bei Heimspielen wird diskutiert und danach mit **einer Pro- und 30 Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt**

8. **Festsetzung des Jahresbeitrages und der Gebühren**

Vizepräsident *Mag. Kinzl* erläutert in seiner Eigenschaft als Finanzreferent die auf Grund des angenommenen Antrages 7.2.2. notwendigen Adaptierungen der Gebührenordnung.

Die Generalversammlung diskutiert intensiv die Strafgebühren für „Nichtantreten“, insbesondere unter dem Aspekt, dass gebührenfreie „kampflöse Abgaben“ in der Wiener Damen-Liga nicht mehr zulässig sein werden. Vizepräsident *Mag. Kinzl* und Sportausschussvorsitzender *Siegfried Föllerer* bringen der Generalversammlung die Intentionen des Vorstandes nahe. Der Antrag wird mit

28 Pro-, keiner Gegenstimmen bei fünf Enthaltungen mehrheitlich angenommen

9. **Allfälliges**

- 9.1. *Föllerer* stellt die neue WTTV-Sportbekleidung vor (ein entsprechendes Merkblatt „Wien zeigt Flagge“ wurde in der Pause verteilt, *Anm.*)

- 9.2. *Peter Rabatsch* dankt namens des Vorstandes dem Hausherrn für das Zur-Verfügung-Stellen des Sitzungssaales.

- 9.3. Der Vereinsvertreter von **SV Spitalbedienstete** bemängelt, dass der Meister der Wiener Herren-Liga nicht am Qualifikationsturnier zur Herren-B-Liga teilgenommen hat und die nachgereichten Vereine vom Sekretariat darüber nicht in Kenntnis gesetzt wurden. *Barbara Schneeweis* und *Roland Zauner* stellen namens des Sekretariats fest, dass die Ausschreibung für diese Veranstaltung fristgerecht in den WTTV-Nachrichten veröffentlicht wurden, *Zauner* erläutert darüber hinaus, dass die Nennungen dafür direkt beim ÖTTV zu erfolgen haben, das Sekretariat somit über keine Kenntnis über erfolgte oder nicht erfolgte Nennungen verfügt und dass es jedem Verein freistehe, eine Nennung abzugeben.

Vizepräsident *Mag. Kinzl* bedankt sich beim scheidenden Präsidenten *Hotwagner* für die stets gute Zusammenarbeit im Vorstand. Die Generalversammlung honoriert dies mit Akklamation.

Präsident *Urbitsch* bedankt sich bei den Vereinsvertretern und Vorstandsmitgliedern für ihr Kommen und ihr Engagement und schließt die Generalversammlung um 20.10 Uhr.

Roland Zauner

Ausschreibung für die Mannschaftsmeisterschaft 2009/10 (in Ergänzung des Regulativs)

1. **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle bis zum Tage des Nennschlusses beim WTTV gemeldeten Vereine mit beliebig vielen Mannschaften.

2. **Ausgeschriebene Bewerbe**

- 2.1. HERREN
- 2.2. DAMEN
- 2.3. SENIOREN
- 2.4. JUNIOREN
- 2.5. BURSCHE
- 2.6. MÄDCHEN
- 2.7. SCHÜLER
- 2.8. SCHÜLERINNEN
- 2.9. UNTERSTUFE

Die Bewerbe 2.3. bis 2.9. kommen nur zur Austragung, wenn mindestens sieben Nennungen von vier verschiedenen Vereinen vorliegen.

3. **Spielsysteme**

Gespielt wird in den Bewerben 2.1., 2.2., 2.4. und 2.5. nach dem „Schwedischen System (ÖTTV-Reg. § 10 (2) c) [Dreier-Teams mit Doppel]), und in den Bewerben 2.3., 2.6. bis 2.9. nach dem „Corbillon-Cup-System“ (ÖTTV-Reg. § 10 (2) a) [Zweier-Teams mit Doppel]).

4. **Klasseneinteilung**

4.1. **Bezeichnungen**

Die Bezeichnung der höchsten Spielklasse jedes Bewerbes lautet „Wiener . . .-Liga“, die der weiteren im Bewerb 2.1. „Klassen“ – 1. bis 4. (je zwei Parallelklassen mit den Bezeichnungen „A“ und „B“) – und „Gruppen“ bzw. in den Bewerben 2.2.-2.9. „Gruppen“. In den Wiener-Ligen der Allgemeinen Klasse sind nur zwei Mannschaften desselben Vereins teilnahmeberechtigt, in der Wiener-Herren-Liga ist in der zweiten Mannschaft der Einsatz eines Nachwuchsspielers analog zur Bestimmung der 2. Herren-Bundesliga (§ 47 (1) c) ÖTTV-Reg.) verpflichtend. Bei mehr als dreimaliger Nichtverwendung eines Nachwuchsspielers pro Spieljahr erfolgt bei jedem weiteren Antreten ohne Nachwuchsspieler die Strafverifizierung des betreffenden Meisterschaftsspiels.

4.1.1. **Klassen**

Die Klasseneinteilung wird vom MUBA auf Grund der Spielerergebnisse des Vorjahres entsprechend dem Handbuch des ÖTTV und nach den Richtlinien der Ausschreibung und den Beschlüssen der GV vorgenommen. Erste Mannschaften können bei Nachweis der Spielstärke und nach Maßgabe der freien Plätze um Einreihung in die 4. Klasse ansuchen.

4.1.2. **Gruppen**

- 4.1.2.1. Bewerb 2.1.: Die gemeldeten Mannschaften werden gemäß ihrer Spielstärke unter größtmöglicher Berücksichtigung der Vereinsanträge und der Vorjahresergebnisse in Gruppen zusammengefasst. Neu hinzugekommene Reservemannschaften beginnen in der letzten Gruppe, können aber nach Möglichkeit (je nach Spielstärke) über Antrag auch sofort in eine höhere Gruppe eingereiht werden.
- 4.1.2.2. Bewerb 2.3.: Die Mannschaftsmeisterschaft der Senioren wird in Blockform ausgetragen. Die Einstufung erfolgt alljährlich nach Nennschluss auf Grund der Spielstärke durch den MUBA bzw. das SBR. Bei der Abgabe der Nennung ist die Spielerbindung bekannt zu geben. Es dürfen keine gem. CRS-RL stärkeren Spieler eingesetzt werden als jene, die in den jeweiligen Bindungen bekannt gegeben wurden.
- 4.1.2.3. Bewerbe 2.4.-2.9.: Die Einstufung erfolgt alljährlich nach Nennschluss auf Grund der Spielstärke durch den MUBA bzw. den JgdA. Bei der Abgabe der Nennung ist die Wunschgruppe und die voraussichtliche Mannschaftsaufstellung bekannt zu geben. Die Ligen sollen nach Tunlichkeit einmal pro Spielhalbjahr in Blockform gespielt werden.

Zusatzbestimmungen für die Jugend-Liga¹: Vereine, die an der Jugend-Liga teilnehmen wollen, müssen bei der Mannschaftsnennung einen Kader für diese bekannt geben. Dieser Kader kann auch mehr als drei Spieler umfassen. Nur Spieler die diesem Kader angehören dürfen in der Jugend-Liga eingesetzt werden. Unabhängig von einem Einsatz in anderen Jugend-Mannschaften während des Spieljahres ist der Einsatz eines Spielers in der Jugend-Liga möglich, wenn der Spieler in dem Kader für die Jugend-

¹Pkt. 4.1.2.4. gilt sinngemäß auch für die Schüler- und Unterstufe-Liga.

Liga aufscheint². Die teilnehmenden Mannschaften werden vom JgdA auf Grund der Spielstärke der drei stärksten im Kader genannten Spieler ermittelt. Die Bindung für die Jugend-Liga erfolgt durch den JgdA;

5. Einsatzbeschränkungen

5.1. Einsatzbeschränkungen nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit bzw. Bewerb

- 5.1.1. Bewerbe 2.1. und 2.2.
- 5.1.1.1. Spielerinnen aller Altersklassen können unter Beachtung des Punktes 5.2. in den Bewerbungen für Spieler eingesetzt werden, und zwar ungeachtet ihres allfälligen Antretens in der gleichen Runde in einem Bewerb für Spielerinnen.
- 5.1.1.2. Spielerinnen der 2. Bundesliga Damen dürfen außerdem (auch in derselben Runde) in einer anderen Damen-Mannschaft, in der sie gemäß den Bestimmungen zur Spielerbindung spielberechtigt sind, eingesetzt werden. Die 2. Bundesliga Damen wird bei den Spielerbindungen und bei der Nummerierung der Mannschaften nicht berücksichtigt.
- 5.1.1.3. Nicht-österreichische Spieler: In den Ligen und Klassen darf in einem Meisterschaftsspiel höchstens ein nicht-österreichischer Spieler eingesetzt werden³. Nicht-österreichische Spieler sind Spieler, die in Österreich nicht ihren Lebensmittelpunkt haben. Der Nachweis des Mittelpunktes der Lebensinteressen in Österreich hat durch die Vorlage der Aufenthaltsbewilligung sowie des Meldezettels, aus dem sich ein Wohnsitz in Österreich seit mindestens zwölf Monaten ergibt, zu erfolgen. Nicht-Österreicher, die vor Vollendung ihres 16. Lebensjahres die Spielberechtigung für einen österreichischen Verein erlangt und diese zumindest 24 Monate besessen haben, Spieler, die berechtigt sind, Österreich gemäß den Bestimmungen der ITTF in internationalen Bewerbungen zu vertreten, sowie Berufssportler mit EU-Nationalität sind diesbezüglich österreichischen Staatsbürgern gleichzuhalten.
- 5.1.1.4. Vollzählig antretende Mannschaften, die nur aus Spielerinnen bestehen, sind in der Herren-Meisterschaft nicht spielberechtigt⁴.
- 5.1.2. Bewerbe 2.3. bis 2.9.
- 5.1.2.1. Die Spielberechtigung richtet sich nach dem jeweiligen Stichtag.
- 5.1.2.2. Wird in einer Altersklasse kein eigener Bewerb für Spielerinnen durchgeführt, ist der Einsatz von Spielerinnen ohne jede zahlenmäßige Beschränkung möglich.
- 5.1.3. Bewerbe 2.4. und 2.5.
- 5.1.3.1. In männlichen Nachwuchsbewerben können bis zu zwei Spielerinnen eingesetzt werden.
- 5.1.4. Bewerbe 2.7. und 2.9.
- 5.1.4.1. Der Einsatz einer Spielerin ist möglich.

5.2. Einsatzbeschränkungen nach Spielstärke (CRS)

- 5.2.1. Spielerbindungen
- 5.2.1.1. Die Vereine können gemeinsam mit der Nennung ihre Vorschläge für die Mannschaftsbindungen bekannt geben. Gibt ein Verein keine oder keine vollständigen Bindungsvorschläge ab, so erfolgt die Bindung bzw. die Ergänzung der Bindung durch den MUBA gemäß CRS⁵. Krasse Fehlreihungen innerhalb der Mannschaft werden vom MUBA richtig gestellt⁶.
- 5.2.1.2. Sind Spieler in Mannschaften gebunden, für die lt. Punkte-Tabelle gem. 5.2.7. eine niedrigere Punkteanzahl gilt, sofern sich das nicht dadurch ergibt, dass die vor ihnen gebundenen Spieler des Vereines mehr oder annähernd gleich viele (höchstens 999 CRS-Punkte weniger) CRS-Punkte aufweisen, dann werden diese Spieler bei der Veröffentlichung der Bindungen besonders gekennzeichnet („Sternchenspieler“). Solche Spieler dürfen nur in der Mannschaft, in der sie gebunden sind, in jenen höheren Mannschaften, für die lt. Punkte-Tabelle gem. 5.2.7. eine Punkteanzahl gilt, die größer oder gleich der CRS-Punkteanzahl des Spielers ist, sowie in der ersten Mannschaft zum Einsatz kommen. Beim ersten Einsatz in einer höheren Mannschaft werden sie dort (automatisch und unabhängig von der Verlautbarung der Änderung im Rundschreiben) zusätzlich gebunden, wobei die Reihung innerhalb dieser Mannschaft gemäß den CRS-Punkten des Spielers erfolgt.
- 5.2.1.3. Spieler die in Klassen oder Gruppen gebunden und eingesetzt werden, deren CRS-Punktezahl lt. Ausschreibung um 3.500 oder mehr Punkte niedriger ist als ihre individuelle CRS-Punktezahl werden besonders gekennzeichnet („doppelte Sternchenspieler“) und dürfen ausschließlich in dieser Mannschaft eingesetzt werden. Ein Einsatz in einer höheren Mannschaft ist nicht möglich.

²Ein Spieler, der z. B. in der 1. Runde des Herbstdurchganges in der Klasse Jugend I eingesetzt wurde, kann somit auch in der 1. Runde des Herbstdurchganges der Jugend-Liga eingesetzt werden.

³EU-Bürger, die den Tischtennissport nachweislich als Arbeitnehmer des Vereines ausüben, sind von dieser Regelung ausgenommen.

⁴Eine Mannschaft kann daher in der Herrenmeisterschaft zu zweit mit zwei Damen antreten.

⁵Es muss also für jede genannte Mannschaft eines Vereines eine Spielerbindung existieren, es sei denn, ein Verein hat in einem Bewerb nur eine Mannschaft oder die Mannschaft wurde noch vor der Auslosung zurückgezogen. Dies gilt auch für Mannschaften, die während eines Spieljahres zurückgezogen oder aus einem Bewerb gestrichen werden.

⁶Als „krasse Fehlreihung“ gilt eine Differenz von mehr als 999 CRS-Punkten.

- 5.2.1.4. In einem Meisterschaftsspiel darf von einer Mannschaft höchstens ein „Sternchenspieler“ eingesetzt werden.
- 5.2.1.5.1. Für Spielerbindungen in den Ligen der Bewerbe 2.1. und 2.2. finden die Regelungen 5.2.1.2. und 5.2.1.3. keine Anwendung. Spieler in Spielerbindungen dieser Mannschaften werden nicht als „Sternchenspieler“ gekennzeichnet⁷.
- 5.2.1.5.2. Spielen zwei Mannschaften desselben Vereins in der Wiener Herren-Liga, so ist keiner der in der höheren Mannschaft gebundenen Spieler in der niedrigeren Mannschaft einsatzberechtigt, auch nicht der als Nummer „3“ bezeichnete. Ein Spieler der niedrigeren Mannschaft verliert seine dortige Einsatzberechtigung ab seinem ersten Einsatz in der höheren Mannschaft (Die Spieler der zweiten, niedrigeren Mannschaft werden quasi wie Sternchenspieler behandelt.)
- 5.2.2. Austausch zwischen zwei Mannschaften
- 5.2.2.1. Für jede Mannschaft sind mindestens zwei Spieler anzugeben und – gereiht nach ihrer Spielstärke lt. CRS-RL – mit „1“, „2“ und „3“ zu bezeichnen. Werden nur zwei Spieler angegeben, wird der mit mehr CRSPunkten mit „1“ und der andere mit „3“ bezeichnet. Falls mehr als drei Spieler angegeben werden, werden der mit den meisten CRS-Punkten mit „1“, der mit den wenigsten CRS-Punkten mit „3“ und alle übrigen mit „2“ bezeichnet. Nur der mit „3“ bezeichnete Spieler darf in der nächst niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, jedoch nicht gleichzeitig mit dem dort mit „1“ bezeichneten Spieler. Falls die Schüler- bzw. Unterstufen-Liga in Blockform ausgetragen wird, darf jedoch keiner der dort genannten Spieler in der nächst niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden⁸.
- 5.2.2.1.1. Spieler deren Sicherheitskoeffizient (SIK) im CRS kleiner als 0,2 ist, können nur dann in die Bindung aufgenommen werden, wenn in derselben Mannschaft mindestens zwei Spieler mit einer SIK die größer oder gleich ist als 0,2 gebunden werden. In begründeten Fällen kann der MUBA Ausnahmeregelungen treffen.
- 5.2.2.2. Ursprünglich nicht in der Bindung aufscheinende Spieler und Spieler, die in einem Spielhalbjahr dreimal in höheren Mannschaften als der, in der der Spieler zuletzt aufgeschienen ist, zum Einsatz kommen, werden vom MUBA nach drei Einsätzen in der Mannschaft zusätzlich gebunden, in der sie überwiegend zum Einsatz gekommen sind⁹, es sei denn, dass die Kriterien der Punkte 5.2.1.2.¹⁰ oder 5.2.2.1.¹¹ zutreffen oder ein Antrag des Vereins gem. 5.2.2.3.1. vorliegt und vom MUBA anerkannt wird, wobei die Reihung innerhalb der Mannschaft gemäß den CRS-Punkten der Spieler erfolgt. Diese zusätzliche Bindung wird unmittelbar nach dem dritten Einsatz und unabhängig von ihrer Verlautbarung im RS wirksam. Die Reihung innerhalb der Mannschaft erfolgt gemäß den CRS-Punkten der Spieler, es sei denn, der Verein stellt vor dem dritten Einsatz des Spielers einen Antrag auf die Bindung an einer bestimmten Position innerhalb der Mannschaft und die Differenz der CRS-Punkte zwischen den betroffenen Spielern beträgt nicht mehr als 999.
- 5.2.2.3.1. Spieler, die nur fallweise in höheren Mannschaften als der, in der sie zuletzt gebunden waren, zum Einsatz gekommen sind, aushelfen und für die nicht die Einschränkungen des Punktes 5.2.1.2. gelten, werden dann nicht zusätzlich oder nur befristet gebunden, wenn – über Antrag des Vereines im vorhinein¹² – der nur ausnahmsweise Einsatz in der höheren Mannschaft vom MUBA anerkannt wird. Anerkannt werden nur durch entsprechende Nachweise begründete Anträge wie Krankheiten, Verletzungen und längere geografische und zeitliche Abwesenheit von Wien.
- 5.2.2.3.2. Wird ein Spieler, der ursprünglich in einer niedrigeren Mannschaft, in der nicht mehr als drei Spieler in der Bindung enthalten waren, gebunden war, in eine höhere gebunden, so bleibt in der niedrigeren Mannschaft die dritte Position frei, es sei denn, der Verein nennt einen ungebundenen oder in unteren Mannschaften – nicht als „Sternchenspieler“ – gebundenen Spieler, der in diese Mannschaft nachrücken soll.
- 5.2.2.3.3. Wird in eine Mannschaft, in der bereits zumindest ein Spieler, der über keine CRS-Punkte verfügt, gebunden ist, ein weiterer, bisher ungebundene oder in einer unteren Mannschaft gebundene Spieler, der ebenfalls über keine CRS-Punkte verfügt, neu gebunden, so wird dieser Spieler an die zweite Position innerhalb der Mannschaft gebunden, es sei denn, der Verein beantragt vor dem dritten Einsatz des Spielers eine Umreihung innerhalb dieser Mannschaft.
- 5.2.3. Regelung für Spieler, die nicht im CRS aufscheinen und Sonderfälle
- 5.2.3.1. Der MUBA ist jederzeit berechtigt, Änderungen vorzunehmen bzw. weitere Bindungen zu verfügen oder CRS-Punkte zuzuweisen. Dies gilt insbesondere für Spieler, die noch nicht über CRS-Punkte verfügen.

⁷Damit können auch Spieler, die nicht gebunden sind und mehr CRS-Punkte aufweisen, als für die Wiener Herren-Liga und Wiener Damen-Liga vorgesehen sind, in Wiener Liga-Mannschaften eingesetzt werden. Stellt ein Verein zwei Mannschaften in der Wiener Damen-Liga, gelten für die zweite Mannschaft die üblichen Bindungsregelungen, Pkt. 4.1. ist jedoch auch in diesem Fall anzuwenden.

⁸Gilt nicht für die Jugend-Liga, weil dieser Bewerb mit Dreier-Teams ausgetragen wird und daher die Bestimmungen nach 5.2.2.1. Abs. 1 anzuwenden sind.

⁹Kommt ein Spieler nur in unterschiedlichen Mannschaften zum Einsatz (z. B. 1. Runde He/1, 2. Runde H/2, 3. Runde H/4), wird er in der Mannschaft mit der höchsten Mannschaftsnummer gebunden (in diesem Beispiel also in H/4). Die Bindung erfolgt analog zu 5.2.2.3. unmittelbar nach dem dritten Einsatz und ist unabhängig von ihrer Verlautbarung im RS wirksam.

¹⁰„Sternchenspieler“ werden bereits nach einem Einsatz in einer höheren Mannschaft in dieser gebunden.

¹¹Wird ein als Dritter gebundener Spieler in der nächst niedrigen Mannschaft eingesetzt, hat dies keine Bindungsänderung zur Folge. Ebenfalls keine Bindungsänderung erfolgt, wenn der als Dritter gebundene Spieler mit dem in der nächst niedrigen Mannschaft als Ersten gebundenen Spieler tauscht.

¹²Der Antrag muss begründet (Krankheit, berufliche Abwesenheit, etc.) sein; die Begründung muss gegebenenfalls durch geeignete Dokumente belegt werden.

Spieler, die wieder angemeldet wurden oder länger pausiert hatten, werden mit ihren letztgültigen CRSPunkten in die Spielerdatei und die Bindungen aufgenommen.

5.2.4. Nachwuchsspieler

In den Staatsligen gebundene Nachwuchsspieler (bei mehreren der Letztgenannte) können mit nächstgereihten Nachwuchsspielern¹³ beliebig tauschen, wobei jedoch auf die Rundenzuordnung und einem ihren CRS-Punkten entsprechenden Einsatz Bedacht zu nehmen ist.

5.2.5. Änderung der Bindungen im Halbjahr

Die Bindungen können über Antrag der Vereine nach Beendigung des Herbstdurchganges unter Beachtung der Ergebnisse geändert werden. Solche Anträge auf Bindungsänderungen werden nur behandelt, wenn sie eine Begründung enthalten. Eine Neubindung darf nur in jenen Klassen und Gruppen erfolgen, in denen die CRS-Punkteanzahl des Spielers kleiner oder gleich der in der Tabelle für diese Klassen und Gruppen festgelegten Punkte ist, es sei denn, alle vor ihm gebundenen Spieler des Vereines weisen mehr CRS-Punkte auf¹⁴. Für das gesamte Spieljahr haben die nach Ende des vergangenen Spieljahres herausgegebenen CRS-Punkte Gültigkeit.

5.2.6. Unklarheiten

Bei allen nicht klar geregelten Fragen entscheidet der MUBA. Dieser ist auch berechtigt, nicht beabsichtigte und gegen die Ziele der Regelung verstoßende Auswirkungen hintan zu halten. Diese Entscheidungen können keine rückwirkende Geltung erlangen.

5.2.7. Spielereinsatz auf Grund der CRS-Punktetabelle

5.2.7.1. Der Einsatz eines ungebundenen Spielers in einer Klasse oder Gruppe, für die die Punktegrenze niedriger ist als die individuelle CRS-Punktezahl des Spielers, ist nicht gestattet und führt zur Strafbeglaubigung.

5.2.7.2. CRS-Punktetabelle für die einzelnen Klassen und Gruppen

Herren-Liga	16.500
1. Klasse	14.500
2. Klasse	13.500
3. Klasse	12.000
4. Klasse	11.000
Gruppe I	10.000
Gruppe II	9.000
Gruppe III	8.000
Gruppe IV	7.000
Gruppe V	6.500
Gruppe VI	6.000
Gruppe VII	5.500
Gruppe VIII	5.000
Gruppe IX	4.500
Gruppe X	3.500
Damen-Liga	8.000
Damen I	5.500

Die Feststellung der individuellen CRS-Punktezahl und SIK eines Spielers, insbesondere im Fall der Wiederan- bzw. Ummeldung, erfolgt durch die Vereine mittels Einsicht auf die auf der WTTV-Homepage nach Ende des vergangenen Spieljahres veröffentlichten Computerrangliste, welche zusätzlich zu den CRS-Punkten und Sicherheitskennzahlen aller gemeldeten Spieler auch die Daten der nach Einführung des CRS abgemeldeten Spieler zu enthalten hat.

6. Teilnahmeverpflichtungen

6.1. Bedingungen

6.1.1. *Herren-Bundesliga-, -Wiener-Liga und -1.-Klassen-Mannschaften*

Alle Vereine mit Herrenmannschaften in der Bundesliga A oder B, in der Wiener Liga und in den 1. Klassen sind verpflichtet, zumindest eine Reservemannschaft zu stellen und mit zumindest einer Nachwuchsmannschaft gem. 2.7. bis 2.9. an der Meisterschaft teilzunehmen. Mannschaften der 1. Klasse können ersatzweise auch eine Nachwuchsmannschaft gem. 2.5. oder 2.6. stellen.

6.1.2. *Damen-Bundesliga- und -Wiener-Liga-Mannschaften*

Damen-Bundesliga-Mannschaften haben eine Reserve- und eine Nachwuchsmannschaft gem. 2.7. bis 2.9. zu stellen. Wiener-Liga-Damenmannschaften können ersatzweise auch eine Nachwuchsmannschaft gem. 2.5. oder 2.6. stellen.

¹³Als Nachwuchsspieler gilt dabei jeder, der die Spielberechtigung als Nachwuchsspieler in der 2. Bundesliga Herren besitzt. Die Altersbeschränkung ist also um zwei Jahre über den Stichtag für Junioren hinaus verlängert und der betreffende Spieler muss mindestens zwei Jahre beim Verein gemeldet sein.

¹⁴Es dürfen also keine neuen „Sternchenspieler“ entstehen.

6.2. Nichteinhaltung

- 6.2.1. Vereinen, die keine der in 6.1. bzw. 6.2. geforderten Nachwuchsmannschaften halten, wird über den Rückstandsausweis das in Pkt. 2.3. der Gebührenordnung (GO) festgelegte Pönale verrechnet. Die Höhe des Pönales richtet sich nach der höchsten Mannschaft des Vereines. Bei Ausscheiden der Nachwuchsmannschaft im 2. Spielhalbjahr verringern sich diese Beträge auf je die Hälfte. Das Pönale wird mit Meisterschaftsbeginn bzw. nach dem Ausscheiden fällig.
- 6.2.2. Bei Nichteinhaltung der Nennung bzw. Zurückziehung der Mannschaft wird ein Pönale laut GO (für jede ausfallende Mannschaft) eingehoben.

7. Anmeldung zur Mannschaftsmeisterschaft

- 7.1. Nennung und Nennschluss: Es werden nur schriftliche und zeitgerecht einlangende Nennungen auf den auf der WTTV-Homepage abrufbaren Online-Nennformularen angenommen. Nennschluss und Einsendeadresse sind auf den Nennformularen ersichtlich und werden auch im RS veröffentlicht.

7.2. Nenngeld

Das Nenngeld richtet sich nach der gültigen Gebührenordnung.

7.3. Adressenverzeichnis

- 7.3.1. Jeder Verein ist verpflichtet bis zum Abgabeschluss die geforderten Daten dem Sekretariat zu übermitteln.
- 7.3.1.1. Die geforderten Daten sind von jedem Verein in das Online-Formular auf der Homepage des WTTV einzutragen. Dabei sind folgende Daten anzugeben: Spieltag, Spielort, Ballfarbe, Mannschaftsverantwortlicher (Telefon und/oder E-mail-Adresse) für jede Mannschaft; wird für eine Mannschaft kein Mannschaftsverantwortlicher bekannt gegeben, gilt der Vereinsvertreter als dieser. Für jede bis zum Nennschluss nicht bekannt gegebene verpflichtende Angabe wird eine Gebühr lt. GebO verhängt.
- 7.3.1.2. Auf Anforderung werden Vereinen auch Papierformulare zugesendet, wobei darauf zu achten ist, dass die Anforderung so zeitgerecht zu erfolgen hat, dass der Nennschluss auch unter Berücksichtigung der Postwege eingehalten wird. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass für jede Mannschaft ein Pflichttag, das ist jener Wochentag, an welchem, wenn er nicht auf einen gesetzlichen Feiertag fällt oder nichts anderes vereinbart wurde, die Heimspiele lt. Rundenplan ausgetragen werden, bekannt zu geben ist.

8. Auslosung und Beginn der Meisterschaftskämpfe**8.1. Auslosung**

Ort und Termin der öffentlichen Auslosung werden über das RS bzw. auf der Homepage bekannt gegeben.

8.2. Meisterschaftsrunde

Die Runden beginnen jeweils am Montag und umfassen sieben Tage. Die Ansetzung eines Pflichtspiels an Wochenenden oder an Feiertagen kann nur einvernehmlich oder bei ausdrücklicher Genehmigung durch den Vorstand erfolgen. Die Termine der einzelnen Spiele sind auf der Homepage einzusehen.

9.1. Rundschreiben

Die Rundschreiben sind auf der Homepage des WTTV (www.wttv.at) einzusehen. Der WTTV verständigt die von den Vereinen bekannt gegebenen Empfänger sowie andere Abonnenten per E-Mail bei jeder neuen Ausgabe.

9.2. Zahlungsverkehr

Der gesamte Zahlungsverkehr wird über das Konto Nr. 624 244 018 bei der Bank Austria, BLZ 12000, abgewickelt. Die in den Rückstandsausweisen aufscheinenden Zahlungen sind zu den angeführten Terminen fällig. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Mahnung mit weiteren drei Wochen Zahlungsfrist (Mahnggebühr lt. GO zuzüglich 10% p. a. Verzugszinsen). Wird ein Verein wegen Nichtbezahlung gesperrt, werden die Ergebnisse jeder Mannschaft resultatgemäß beglaubigt, jeder Mannschaft des Vereines jedoch für diesen Zeitraum für jedes Spiel 2 Punkte abgezogen.

10. Klassenwechsel**10.1. Aufstieg****10.1.1. Wiener Herren-Liga**

Der Sieger — bei dessen Verzicht der nächst platzierte den Aufstieg Anstrebende — ist berechtigt an den Aufstiegsspielen für die 2. Bundesliga teilzunehmen. Aus jeder der beiden ersten Klassen steigen nur die Sieger bzw. bestplatzierten Aufstiegsberechtigten in die Wiener Herren-Liga auf.

- 10.1.2. *Übrige Klassen und Gruppen*
Aus jeder Klasse bzw. Gruppe steigen die ersten drei Mannschaften in die nächst höhere Klasse auf.
- 10.2. Aufstiegsverzicht**
Verzichtet eine für den Aufstieg qualifizierte Mannschaft auf den Aufstieg, dann hat die nächst platzierte den Aufstieg anstrebende Mannschaft das Recht, ein Qualifikationsspiel, das nach dem „Alten Swaythling-Cup-System“ (ÖTTV-Reg. § 10 (2) b) [Dreiermannschaften ohne Doppel]) gespielt wird, gegen den best platzierten Absteiger auf eigenem Platz auszutragen. Für die Klassenzugehörigkeit wird in diesem Fall noch die vergangene Meisterschaft herangezogen. Den Spieltermin legt der Vorstand fest. Die Vereine können alle zu diesem Zeitpunkt spielberechtigten Spieler unter sinngemäßer Berücksichtigung der Einsatzberechtigung gem. Pkt. 5.2. einsetzen.
- 10.3. Abstieg**
- 10.3.1. Aus der Wiener Herren-Liga steigen zwei Mannschaften ab. Steigen aus der 2. Bundesliga Mannschaften in die Wiener Herren-Liga ab, und sind die Vereine dieser Mannschaften nicht in der Wiener Herren-Liga vertreten, so wird diese zunächst für ein Spieljahr aufgestockt. Im nächsten Jahr erhöht sich die Zahl der Absteiger. Steigen in die 2. Bundesliga Mannschaften aus der Wiener Herren-Liga auf, so verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.
- 10.3.2. Aus jeder Klasse bzw. Gruppe steigen die drei letzten Mannschaften in die nächst niedrige Klasse bzw. Gruppe ab. Waren die 4. Klassen aufgestockt, so steigen so viele Mannschaften ab, dass zunächst die vorgesehene Zahl von zwölf Mannschaften nicht überschritten wird. Im nächsten Spieljahr kann die Zahl der Mannschaften wieder erhöht werden. Bei zusätzlichen Absteigern in ungerader Zahl trifft der Abstieg in den unteren Klassen (A, B) die Mannschaft mit dem schlechteren Spielergebnis lt. Abschlusstabelle.
- 10.3.3. Falls es mehrere gleichrangige Klassen bzw. Gruppen und somit mehrere Absteiger mit demselben Rang gibt, dann ist unter diesen die Mannschaft mit dem besseren Ergebnis lt. Abschlusstabelle der bestplatzierte Absteiger.
- 11. Wettspielordnung**
- 11.1. Spielregeln**
- Es gelten die im Handbuch des ÖTTV festgelegten Bestimmungen und Regeln. Die Meisterschaftsspiele der Bewerbe 2.7. bis 2.9. werden ausgespielt. Die Spiele der anderen Bewerbe enden mit Erreichung des Siegpunktes, unentschieden oder 7:0.
- 11.1.1. *Einspielzeit*
In allen Mannschaftsbewerben (ausgenommen geblockte Veranstaltungen) hat der Heimverein über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf dem Matchtisch mindestens im Ausmaß von 15 Minuten – und zwar von 20 Minuten vor Spielbeginn bis 5 Minuten vor Spielbeginn – zu ermöglichen.
- 11.1.2. *Spiel auf zwei Tischen*
- 11.1.2.1. Auf Verlangen der Heimmannschaft muss ein Wettspiel mit komplett antretenden Dreiermannschaften nach dem Doppel auf zwei Tischen gleichen Fabrikats fortgesetzt werden, sofern dieses Verlangen vor Spielbeginn auf dem Spielbericht vermerkt wurde. Wird ein Meisterschaftsspiel auf zwei Tischen ausgetragen, kann jeder Spieler zwischen seinen Spielen jeweils fünf Minuten Pause beanspruchen.
- 11.1.2.2. Falls der Heimverein eines Wettspieles der Wiener-Herren-Liga dieses gem. 11.1.2.1. durchführen möchte, so hat er auf seine Kosten über das Schiedsrichterreferat (SRR) einen zweiten Schiedsrichter anzuordern. Sollte das Wettspiel wegen unkompletten Antretens der Auswärtsmannschaft nicht gem. 11.1.2.1. durchgeführt werden können, so hat diese dem Heimverein die Kosten für den zweiten Schiedsrichter in voller Höhe zu ersetzen.
- 11.2. Nichtantreten**
- 11.2.1. *Kampflose Abgabe*
- 11.2.1.1. Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an und fehlen die Merkmale einer „kampflosen Abgabe“, so ist der in der GO vorgesehene Betrag zu entrichten. Bei einem kampflos abgegebenen Spiel wird bei Online-Eingabe neben dem Resultat das Kästchen „kampflos“ aktiviert; bei Einsenden des Originalspielberichtes bzw. Information des Sekretariats auf anderem Weg (E-Mail, Fax oder Brief) ein entsprechender Vermerk angebracht. Kann, in Streitfällen, die „kampflose Abgabe“ nicht nachgewiesen werden, wird vom MUBA von einem gebührenpflichtigen „Nichtantreten“ ausgegangen.
- 11.2.1.2. Jede Mannschaft kann pro Spielhalbjahr höchstens zwei Spiele kampflos abgeben; in Klassen und Gruppen mit 14 oder mehr Mannschaften höchstens drei Spiele.
- 11.2.1.3. In den Ligen der Allgemeinen Klasse ist eine „kampflose Abgabe“ nicht möglich.
- 11.3. Spielerpassnummer**
Die Spielerpassnummer ist auf der Homepage einzusehen und wird bei Neuansmeldungen auf den den Vereinen zugesendeten Gegenscheinen vermerkt¹⁵.

¹⁵Als Identitätsnachweis ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuweisen. Persönliche Bekanntschaft mit oder Anerkennung der Angaben durch den gegnerischen Mannschaftsführer erfüllen ebenfalls die Bestimmungen gem. § 12, 2 ÖTTV-Reg.

11.4. Gebührenordnung

Die Gebühren werden gesondert veröffentlicht.

11.5. Spielfeldmaße

11.5.1. Die Spielfeld-Mindestmaße (Länge, Breite, Höhe der Spielbox bzw. der Lichtquelle) haben zu betragen:

11.5.1.1. Herren-Liga: 10,0 x 5,0 x 3,0 m;

11.5.1.2. 1. Klasse, Damen-Liga: 9,0 x 4,5 x 2,5 m;

11.5.1.3. alle anderen Klassen: 8,0 x 4,0 x 2,5 m.

11.6. Lichtstärke

Die Lichtquellen müssen mindestens 300 Lux über dem Tisch und mindestens 150 Lux in der Spielbox bis zum Mindestmaß nach 11.5. liefern.

11.7. Mindest-Raumtemperatur

Im Spiellokal muss eine Mindesttemperatur von plus zwölf Grad Celsius gegeben sein; sollte dies wegen besonders ungünstiger Umstände nicht möglich sein, dann muss eine Mindesttemperatur von plus acht Grad Celsius gegeben sein und ein vom Spiellokal direkt erreichbarer, temperierter Nebenraum (kein öffentliches Lokal) mit mindestens plus 16 Grad Celsius zur Verfügung stehen. Der Platz habende Verein ist verpflichtet, die geforderten Temperaturen nachzuweisen.

11.8. Umkleieraum für Spielerinnen

Vereine, die Damen- oder weibliche Nachwuchsmannschaften stellen, müssen einen Garderoberraum oder eine Umkleidekabine zur Verfügung stellen.

11.9. Ballfarbe

Es dürfen ausschließlich Bälle jener Farbe verwendet werden, die im Adressenverzeichnis angeführt wurde.

11.10. Zählgeräte

In den Ligen und allen Klassen ist die Verwendung von Zählgeräten verpflichtend vorgesehen, das Verwenden von Zählgeräten in den Gruppen wird empfohlen¹⁶.

11.11. Schiedsrichter**11.11.1. Anforderung**

11.11.1.1. Jeder Verein kann auf seine Kosten über das SRR einen geprüften Schiedsrichter anfordern. Die Nominierung der Schiedsrichter erfolgt durch das SRR. Die Anforderung hat spätestens eine Woche vor dem Wettspieltermin zu erfolgen.

11.11.1.2. Erfolgt die Anforderung durch einen Verein zu einem Auswärtsspiel einer seiner Mannschaften, so ist durch das SRR der Heimverein des betreffenden Wettspieles unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Falls der Heimverein das betreffende Wettspiel gem. 11.1.2.1. durchführen möchte, so hat er auf seine Kosten über das SRR einen zweiten Schiedsrichter anzufordern. Sollte das Wettspiel wegen unkompletten Antretens der Auswärtsmannschaft nicht gem. 11.1.2.1. durchgeführt werden können, so hat diese dem Heimverein die Kosten für den zweiten Schiedsrichter in voller Höhe zu ersetzen.

11.11.2. Wiener Herren-Liga

11.11.2.1. Spiele der Wiener-Herren-Liga werden obligatorisch von offiziellen Schiedsrichtern geleitet. Die Kosten dafür trägt grundsätzlich der Heimverein. Wenn aber die Auswärtsmannschaft nicht antritt werden die Kosten des Schiedsrichters dem Gastverein über den Rückstandsausweis vorgeschrieben.

11.11.2.2. Bei Spielen der Wiener-Herren-Liga hat der Heimverein einen Schiedsrichtertisch, einen Sessel und ein voll funktionstüchtiges Zählgerät sowie einen Spielstandsanzeiger zur Verfügung zu stellen. Wird ein Spiel gem 11.1.2.1. ausgetragen, so sind diese Einrichtungen bzw. Utensilien, mit Ausnahme des Spielstandsanzeigers, zweifach beizustellen.

11.12. Unsportliches Verhalten

Bringt ein Mannschaftsführer auf dem Spielbericht einen Vermerk wegen unsportlichen Verhaltens bzw. ungehörigen Benehmens an, wird vom MUBA eine Ordnungsstrafe lt. GO verhängt. Der Beschwerdeführer hat dies dem Sekretariat gesondert schriftlich (Post, E-mail) mitzuteilen und der Heimverein ist in diesen Fällen verpflichtet, den Originalspielbericht unverzüglich dem Sekretariat zu übermitteln, widrigenfalls eine MUBA-Gebühr lt. GebO wegen Nichteinsenden des Spielberichts verhängt wird. Gegen eine solche Ordnungsstrafe kann binnen acht Tagen nach Veröffentlichung beim DA berufen werden.

¹⁶Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Verwendung von Zählgeräten der Schiedsrichter den Punktestand laut ansagen muss.

11.13. Verwarnungen

Folgewirkung von offiziellen Verwarnungen (Verhängung von gelben und roten Karten): Ergreifen vom SRR offiziell nominierte Schiedsrichter in Wettspielen Disziplinarmaßnahmen gem. 3.5.2.2., 3.5.2.3. bzw. 3.5.2.8. ÖTTV-HB, Bestimmungen für internationale Veranstaltungen, ist vom jeweiligen Schiedsrichter ein Bericht mittels des aufgelegten Formulars unverzüglich an das SRR zu übermitteln. Das SRR führt ein Register über verhängte Disziplinarmaßnahmen. Wenn ein Spieler drei gelbe Karten erhalten hat, wird über den betreffenden Verein eine Ordnungsstrafe lt. GO verhängt. Erhält ein Spieler darüber hinaus zwei zusätzliche gelbe Karten, wird eine weitere Ordnungsstrafe lt. GO verhängt. Nach insgesamt sieben gelben Karten wird der Spieler für die nächste Meisterschaftsrunde, die dem Spieltermin, an dem die siebente gelbe Karte gezeigt wurde folgt, gesperrt. Gelb-rote Karten werden wie gelbe Karten behandelt. Nach der Sperre für ein Wettspiel werden ebenso wie nach dem Ende eines Sportjahres die Registereinträge gelöscht. Wird ein Spieler gem. 3.5.2.8. ÖTTV-HB, Bestimmungen für internationale Veranstaltungen, disqualifiziert, ist er automatisch für die nächste Meisterschaftsrunde, die dem Spieltermin, an dem die rote Karte gezeigt wurde folgt, gesperrt.

12. Adressenverzeichnis**12.1. Pflichttermin**

Falls zwischen den Spielpartnern kein anderer Termin vereinbart wurde, ist an dem im offiziellen Spielplanverzeichnis auf der Homepage ersichtlichen Pflichttag anzutreten. In Streitfällen wird eine abweichende Terminvereinbarung vom MUBA nur anerkannt, wenn sie von den betroffenen Vereinsverantwortlichen bzw. Mannschaftsverantwortlichen wechselseitig schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) bestätigt wurde. Kann dies nicht nachgewiesen werden, wird vom MUBA der offizielle Pflichttag als gültiger Spieltermin angenommen. Fällt der Spieltermin auf einen gesetzlichen Feiertag, gilt der Heimspieltag des Heimvereins in der nächsten spielfreien Woche als für dieses Spiel festgesetzter Pflichttag. Diese Regelung gilt auch für Spiele, zu denen beteiligte Vereine Spieler für Veranstaltungen des ÖTTV bzw. WTTV abstellen müssen.

12.2. Spielverlegungen

- 12.2.1. Alle von der Rundeneinteilung abweichenden Spieltermine sind dem Sekretariat des WTTV unter Bekanntgabe des Termins schriftlich mitzuteilen oder online einzugeben, wobei für die Bestätigung des Termins 13.0. sinngemäß anzuwenden ist¹⁷. Eine Rückverlegung über den im Terminkalender bekannt gegebenen Einsendeschluss hinaus ist nicht möglich. Spielverlegungen der letzten beiden Frühjahrsrunden sind nur innerhalb derselben Woche bzw. bei Vorverlegung möglich. Ausgenommen davon sind Klassen und Gruppen die vor den letzten beiden Frühjahrsrunden der Allgemeinen Klassen enden.
- 12.2.1.1. Spiele zwischen Mannschaften desselben Vereins sind, auch wenn sie lt. Auslosung einer anderen Runde zugehörig sind, vor oder während der ersten drei Runden des jeweiligen Bewerbes auszutragen. Eine Rückverlegung eines solchen Spieles ist nicht möglich. Die Nichteinhaltung des sich aus dieser Bestimmung ergebenden Abgabeschlusses zieht neben den lt. GO vorgesehenen Strafgebühren eine Strafbeglaubigung mit dem Ergebnis 0:0 und der Vergabe von 0 Punkten nach sich.
- 12.2.1.2. In der Wiener Herren-Liga sind beide Spiele (also sowohl jenes der Hin- wie auch jenes der Rückrunde) zwischen Mannschaften desselben Vereins unabhängig von der Auslosung vor der ersten Runde des Herbstdurchganges auszutragen. Beide Ergebnisse müssen dem WTTV gemeldet sein, ehe das erste Spiel gegen eine Mannschaft eines anderen Vereins ausgetragen wird. Bei Nichteinhaltung Folgewirkungen (Strafgebühren, Strafbeglaubigung) gemäß Ausschreibung 12.2.1.
- 12.2.2. Bei Spielverlegungen der Wiener Herren-Liga und der Wiener Damen-Liga muss sowohl das Sekretariat, wie auch das SRR¹⁸ darüber eine Mitteilung des Heimvereines erhalten. Spielverlegungen der Wiener Herren-Liga sind bis längstens 48 Stunden vor dem Pflichttermin, bei Vorverlegung 48 Stunden vor dem vorgesehenen Termin, bekannt zu geben. (Siehe dazu gestaffelte Aufwandsentschädigung im Finanzregulativ GebO.)

12.3. Verbandszeiten**12.3.1. Beginnzeiten**

Sofern zwischen den Wettspielpartnern keine andere Vereinbarung, die, im Streitfall, auch nachzuweisen ist, getroffen wurde, beginnen die Wettspiele zu folgenden Uhrzeiten:

- 12.3.1.1. Herren, Damen, Senioren, Junioren: 19.00 Uhr
- 12.3.1.2. Jugend: 18.30 Uhr, jedoch auf Verlangen eines Vereines 19.00 Uhr ohne Wartezeit. Auch ist das Nachspielen eines Spielers bis eine Stunde nach der festgesetzten Verbandszeit zu gestatten.

¹⁷Die Online-Eingabe durch Vereine und das Einsenden von Originalspielberichten sind, insbesondere den Abgabeschluss und MUBA-Gebühren betreffend, einander gleich zu halten. Bei der Online-Eingabe durch Vereine haben die Heimvereine den Originalspielbericht in Papierform mit detaillierten Satzergebnissen auszufüllen und ihn, unterschrieben von beiden Mannschaftsführern und gegebenenfalls vom Schiedsrichter, bis acht Tage nach Beendigung der Meisterschaft aufzubewahren und auf Aufforderung des WTTV einzusenden bzw. vorzulegen.

¹⁸Das SRR ist nur bei Spielverlegungen in der Wiener Herren-Liga zu benachrichtigen.

- 12.3.1.3. Schüler: 18.00 Uhr, jedoch auf Verlangen eines Vereines 18.30 Uhr ohne Wartezeit
 12.3.1.4. Unterstufe: 17.00 Uhr, jedoch auf Verlangen eines Vereines 17.30 Uhr ohne Wartezeit
 12.3.2. *Wartezeit*
 Der Platz habende Verein muss zur Austragungszeit spielbereit sein; der Gastverein kann in begründeten Fällen eine Wartezeit von bis zu 20 Minuten in Anspruch nehmen¹⁹.

12.4. Änderungen im Adressenverzeichnis

Änderungen im Adressenverzeichnis, die einen Einfluss auf den Spielbetrieb haben (Spieltags-, lokal-änderungen, personelle Änderungen von Vereinsfunktionären und Mannschaftsführern), werden erst in der zweiten der Veröffentlichung im Rundschreiben folgenden Woche wirksam. Die Änderungen werden auch auf der Homepage mit dem Datum des Inkrafttretens veröffentlicht. Veröffentlichungen erfolgen in den Rundschreiben 1-6, in der Winterpause und in den Rundschreiben 10, 15, 20, 25, 30 und 35. Für jede Veröffentlichung einer solchen Änderung wird eine Gebühr lt. GebO eingehoben. Bei Änderungen im Nachwuchsbereich wird diese Gebühr nicht eingehoben, sofern die Bekanntgabe bis Ende Oktober erfolgt.

13. Spielberichte

Der Spielbericht ist spätestens bis zu dem auf die Spielrunde folgenden Dienstag bis 11.30 Uhr entweder im Original dem Sekretariat an die offizielle Verbandsanschrift (Postweg: WTTV, Nikolsdorfergasse 8, 1050 Wien) zu übermitteln, oder online auf der Homepage des WTTV (www.wttv.at) einzugeben. Für die Eingabe der Spielberichte durch den WTTV wird eine Gebühr lt. GebO eingehoben. Postsendungen die den Poststempel des Montags davor aufweisen gelten auch bei verspätetem Einlangen als fristgerecht eingelangt. Für Nachtragsspiele gelten die im Terminkalender festgesetzten Daten. Bei nicht zeitgerechter Abgabe des Spielberichtes wird über den Heimverein eine Geldstrafe lt. GebO verhängt und eine Verwarnung im Rundschreiben ausgesprochen, wobei der Heimverein aufgefordert wird, binnen acht Tagen nach erfolgter Veröffentlichung im Rundschreiben das Original bzw. eine Kopie oder ein Telefax des Spielberichtes einzusenden, wobei die Gefahr des Verlustes auf dem Postweg der Einsender trägt. Posttarife sind zu beachten. Muss die Postsendung wegen Minderfrankierung vom Postamt abgeholt werden, wird neben dem zu entrichtenden Nachporto, eine Geldstrafe lt. GebO verhängt. Für die pünktliche Einsendung ist auch bei Platzwahltausch der durch die Auslosung bestimmte Heimverein verantwortlich. Wird auch die Nachfrist nicht eingehalten, erfolgt neben einer weiteren Geldstrafe lt. GebO die Strafbeglaubigung des jeweiligen Wettspieles zu Ungunsten des lt. Auslosung bestimmten Heimvereines. Eventuelle MUBA-Gebühren bei falschen Online-Eingaben werden über den Verein, der die Eingabe getätigt hat, verhängt. Online-Eingaben, die innerhalb von acht Tagen nach Veröffentlichung im RS vom gegnerischen Verein weder online bestätigt noch beeinsprucht werden, gelten als von beiden Vereinen anerkannt.

14. Ehrenzeichen

14.1. Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen der Ordentlichen Generalversammlung.

- 14.1.1. Die siegreiche Mannschaft jeder Klasse und Gruppe erhält drei (Bewerbe 2.1., 2.2. und 2.5.) bzw. zwei (Bewerbe 2.3., 2.4. und 2.6.-2.9.) Plaketten, der betreffende Verein eine Urkunde. Jeder Verein kann auf seine Kosten eine angemessene Zahl von Ehrenzeichen im Sekretariat bestellen. Für die fünf best Platzierten in den Ranglisten jeder Liga, Klasse und Gruppe kann jeder Verein auf seine Kosten Einzelurkunden bestellen.

15. Ball- und Tischmarken

Die Meisterschaft des WTTV ist auf und mit Sportgeräten der nachstehenden Marken auszutragen.

15.1. Tische

CORNILLEAU Competition und Prestige; DONIC: Compact, Automat, Delhi, Delhi SLC, Persson 25, Waldner Sinus; JOOLA: 2000S, 2000 Rollomat, Duomat, Transport, Schöler Master, Europa, Olympic; TSP Europa SC und Europa Separate bzw. deren Nachfolgemodellen.

15.2. Bälle

ANDRO-, DONIC, DONIC Double Happiness, JOOLA-, NITTAKU-, SCHILDKRÖT-, STIGA, TIBHAR, TSP Astoll.

- 15.3. Es sind ausschließlich 3-Stern-Bälle zugelassen.
 15.4. Im Rahmen der zugelassenen Ballmarken bestimmt grundsätzlich der Heimverein, mit welcher Ballmarke gespielt wird. Ein Wechsel der Ballmarke während eines Wettspiels ist nicht zulässig.

¹⁹Die Wartezeit kann jedenfalls dann nicht in Anspruch genommen werden, wenn bereits zwei Spieler des Gastvereines spielbereit sind.

16. Termine

16.1. Spieljahr

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich auf das Spieljahr 2009/2010.

16.2. Stichtage

- 16.2.1. Junioren: 1.1.1989
- 16.2.2. Jugend: 1.1.1992
- 16.2.3. Schüler: 1.1.1995
- 16.2.4. Unterstufe: 1.1.1997
- 16.2.5. Senioren: Geburtsjahr 1970 und älter

16.3. Nennschluss

- 16.3.1. Nennschluss für die Bewerbe 2.1 und 2.2., ist der 3. Juli 2009 (Online-Eingabe bzw. Einlangen im Sekretariat!)
- 16.3.2. Nennschluss für die Bewerbe 2.3 bis 2.9. ist der 7. September 2009, (Online-Eingabe bzw. Einlangen im Sekretariat!)

16.4. Abgabeschluss

Die Termine für den Abgabeschluss der einzelnen Runden werden im Terminkalender und im RS bekannt gegeben, ein Nichteinhalten der Termine zieht eine MUBA-Gebühr lt. GO und, in weiterer Folge, eine Strafbeglaubigung zu Lasten des lt. Auslosung bestimmten Heimvereins nach sich.

- 16.4.1. Abgabeschluss für sämtliche Spielberichte²⁰ der Herbstsaison ist der 15. 12. 2009.
- 16.4.2. Abgabeschluss für sämtliche Spielberichte²⁰ der Frühjahrssaison ist der 4. 5. 2010.

16.5. Auslosungen

Ort und Zeitpunkt der Auslosungen werden im RS bekannt gegeben.

16.5. Beginn der Meisterschaft

- 16.5.1. Die Meisterschaft der Bewerbe 2.1. und 2.2. beginnt am Montag, dem 7. September 2009.
- 16.5.2. Die Meisterschaft der Bewerbe 2.4 bis 2.9. (ausgenommen 2.3.) beginnt am Montag, dem 21. September 2009.
- 16.5.3. Die Termine der Meisterschaft des Bewerbes 2.3. werden auf der Homepage und im RS bekannt gegeben.

²⁰Mit Ausnahme jener der 11. und 12. Runde jener Klassen und Gruppen mit mehr als zwölf Mannschaften.

Genießen Sie kompetente Beratung rund ums Geld!

So individuell Ihre Finanzierungs-, Veranlagungs- oder Vorsorgewünsche sind, bei uns werden Sie bestens betreut.

Unser **P.S.K.Finanzberater Walter Walenda** berät Sie vom Sparbuch über Wertpapiere bis Vorsorge, vom Kleinkredit bis zur Wohnraumfinanzierung. Überzeugen Sie sich selbst!

Einfach anrufen, Beratungstermin vereinbaren und Sie erhalten ein maßgeschneidertes Angebot für Ihre Bedürfnisse aus der umfangreichen und günstigen P.S.K.Produktpalette.

P.S.K.Finanzberatung Walter Walenda

Postfiliale 1010 Wien, Fleischmarkt 19
Telefon 057767/30223
Mobil 0664 120 44 44
Fax 01 532 44 25
fbz.1010@pskfbz.at



Ausschreibung für die Wiener Cup-Bewerbe 2009/2010

(in Ergänzung des Regulativs und der Ausschreibung zur Mannschaftsmeisterschaft)

Teilnahmeberechtigt:

sind alle bis zum Tage des Nennschlusses beim WTTV gemeldeten Vereine mit beliebig vielen Mannschaften.

Bewerbe:

1) Herren-A	kein Punktelimit	
2) Herren-B	unter 11.000 Punkte	(CRS-RL Juni 09)
3) Herren-C	unter 7.000 Punkte	(CRS-RL Juni 09)
4) Herren-D	unter 5.000 Punkte	(CRS-RL Juni 09)
5) Damen	kein Punktelimit	
6) Senioren-A	kein Punktelimit	(JG 1970 und älter)
7) Senioren-B	unter 6.000 Punkte	(JG 1970 und älter, CRS-RL Juni 09)
8) Jugend (U18)	kein Punktelimit	(Stichtag 1.1.1992)
9) Schüler (U15)	kein Punktelimit	(Stichtag 1.1.1995)
10) Unterstufe (U13)	kein Punktelimit	(Stichtag 1.1.1997)

Für die Austragung ist pro Bewerb die Nennung von mindestens acht Mannschaften von vier Vereinen erforderlich.

Spielsystem: alle Bewerbe mit DOPPEL-K.O., das heißt Ausscheiden einer Mannschaft erst nach der zweiten Niederlage!!!

Es gibt **keine Setzung**, das heißt, dass auch spielschwächere Mannschaften mit guter Auslosung weit kommen können.

Bewerbe 1) – 4): 3-er-Mannschaften mit Doppel (7:0,6:1,6:2,6:3,6:4). Bei einem Stand von 5:5 wird ein zweites Doppel gespielt, welches anders zusammengesetzt sein muss, wie das erste Doppel (tritt eine Mannschaft mit nur zwei Spielern an, geht das Entscheidungsdoppel automatisch an den Gegner).

Bewerbe 5) - 10): 2-er-Mannschaften mit Doppel, mögliche Ergebnisse 3:0, 3:1, 3:2. Auf beiderseitigen Wunsch können auch alle 5 Spiele gespielt werden.

Bei wenigen Nennungen kann anfangs mit Hin- und Rückrunde gespielt werden.

Spielberechtigung: Herren können in den Bewerben 1-4 nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Bei mehr Nennungen pro Verein werden die Herren-Mannschaften zwecks automatisierter Kontrolle durch alle Bewerbe durchnummeriert.

Herren können, entsprechend ihrem Geburtsjahr, auch im Seniorenbewerb spielen.

Damen, Senioren und Nachwuchsspieler können, entsprechend ihren CRS-Punkten, auch in einem der Herrenbewerbe 1-4 und, entsprechend ihrem Geburtsjahr, auch im Seniorenbewerb spielen. In den genannten Bewerben können auch Mannschaften spielen, die nur aus Damen bestehen.

Spieler, die zum Zeitpunkt der Cuprunde in Herren-Bundesliga- bzw. in Wiener Herren-Liga-Mannschaften gebunden sind, sind nur im Herren-A-Cup, bzw. nur in der ersten Mannschaft (sofern ihre CRS-Punkte nicht die Punktegrenze des jeweiligen Bewerbes überschreiten) spielberechtigt. Im Cup gilt die „Sternchenspieler“-Regel nicht.

Da eine Überprüfung bei Super- und Bundesliga-Vereinen nur schwer möglich ist, werden die Vereine ersucht, den korrekten Einsatz solcher Spieler auf Grund der online-Eingabe zu kontrollieren und allenfalls innerhalb von zwei Wochen nach Rundentermin beim Cupreferat zu reklamieren.

SpielerInnen, die keine Ranglistenpunkte aufweisen, sind in den Bewerben 2-4 nur dann spielberechtigt, wenn der betreffende Verein mindestens vier Wochen vor dem geplanten Einsatz einen Antrag auf Spielberechtigung an den WTTV stellt, der dann vom MUBA entschieden wird. Solche Entscheidungen werden in der Winterpause überprüft und allenfalls korrigiert.

Platzwahl: Das Heimrecht pro Runde wird bei der Auslosung für alle Bewerbe durchgehend und einmalig gelost und in den Rastern ausgewiesen.

Die Spiele sind an dem angegebenen Pflichttag im Spiellokal der Heimmannschaft auszutragen.

Nennungen: sind gleichzeitig mit der Nennung für die Mannschafts-Meisterschaft online einzugeben.

Nenngeld: € 15,- pro Mannschaft (Bewerbe 1-7)

€ 10,- pro Mannschaft (Bewerbe 8-10)

Termine: Die Termine richten sich nach dem Nennergebnis, sie werden in den WTTV-Nachrichten und in den Rastern ausgewiesen. Während der Meisterschaft werden nur wenige Cuprunden gespielt, die restlichen Cuprunden werden im April und Mai 2010 ausgetragen.

Die Nachwuchsbewerbe werden nach Möglichkeit nicht in schulfreien Wochen gespielt, sollte sich dies nicht verhindern lassen, werden großzügige Verlegungsmöglichkeiten eingeräumt.

Spielergebnisse:

Spielverlegungen, etc.: Sind vom Heimverein bis spätestens Dienstag der Folgewoche eines Spieles online auf der Homepage des WTTV einzugeben und vom Gegner zu bestätigen.

Damit entfällt das Einsenden von Spielberichten, die jedoch bis Saisonende für allfällige Überprüfungen vom Heimverein aufbewahrt werden müssen.

Die Spielberichte können notfalls auch per E-Mail oder Fax zwecks Online-Eingabe an das Cupreferat gesendet werden.

Zusätzlich werden die Heimvereine ersucht, die Ergebnisse am Tag nach dem Spiel per E-Mail (oder notfalls telefonisch) dem Cupreferat durchzugeben.

Spiele können bei Einvernehmen beider Mannschaften zu jedem Termin vor der jeweiligen Cuprunde ausgetragen werden, Rückverlegungen um maximal eine Woche sind ebenso zulässig, allerdings sind solche Verlegungen beim Cupreferat meldepflichtig.

Vereinbarungen betreffend Spielverlegungen werden, wie auch bisher, großzügig und im sportlichen Sinne gehandhabt

Die für Meisterschaft gültige Pflichtersatztage-Regelung gilt grundsätzlich und sinngemäß auch für den Cup.

Es ist zulässig, ein Spiel pro Mannschaft und Bewerb kampfflos abzugeben, alle übrigen Fälle von Nichtantreten werden laut Gebührenordnung behandelt.

Auslosung: erfolgt durch den MUBA

Finale: Die Finalsiege der Bewerbe werden **in einem Spiel** Sieger/Siegerseite gegen Sieger/Verliererseite auf neutralem Boden gespielt. Nach Möglichkeit sollen alle Finalsiege am selben Tag in einem Lokal stattfinden und den Cupbewerb mit einer schönen Schlussveranstaltung abschließen.

Preise: Die besten drei Mannschaften pro Bewerb (1-10) erhalten bei der Generalversammlung einen Pokal, der endgültig den Platzierten verbleibt. Jede/r SpielerIn in einem Finale erhält zusätzlich eine Medaille unmittelbar nach dem Endspiel. Weitere Pokale und Medaillen können auf Eigenkosten bestellt werden.

Cupreferat: Peter Rabatsch, p.rabatsch@oettv.org,

Telefon: 01/505280531, Fax: 01/5059035

(Vertretung: Bruno Zdrzil, bruno.zdrzil1@chello.at, Telefon: 0650/6011416)



PHÖNIX URLAUBSOASE

1190 Wien, Gymnasiumstraße 68

Telefon: 01/**367 15 15**

Siegfried A. Klemetsch mobil: 0676/6462560

E-Mail: klemetsch@phoenix-urlaubsoase.at

Fax: 01/**25 33033-1575**

<http://www.phoenix-urlaubsoase.wg.am>

Öffnungszeiten MO-FR 9.30–17.00 Uhr

Spezialberatung und Sonderkonditionen für TT-Spieler und -Spielerinnen!

Gebührenordnung (GebO) 2009/10

	<i>in €</i>
1. Grundgebühren	
1.1. Aufnahmegebühr	20,00
1.2. Jahresbeitrag	70,00
2. Nenn- und Meldegebühren	
2.1. Nenngebühren	
2.1.1. Mannschafts-Meisterschaft je Mannschaft der Allgemeinen Klasse	53,00
2.1.2. Cupbewerbe Das Nenngeld wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.	
2.2. Meldegebühren	
2.2.1. Jahresgebühr pro gemeldetem Spieler	1,50
2.2.1.1. zuzüglich für Spieler der Allg. Klasse	9,00
2.2.2. Anmeldung nicht-österreichischer Spieler (gem. Pkt. 5.1.1.2 Meisterschaftsausschreibung) (bei 3. Antreten nach erstmaliger Anmeldung für einen WTTV-Verein)	
2.2.2.1. Einsatz in der Wiener-Herren-Liga	370,00
2.2.2.2. Einsatz in der 1. Klasse oder der Wiener-Damen-Liga	220,00
2.2.2.3. Einsatz in der 2. Klasse	150,00
2.2.2.4. Einsatz in der 3. Klasse	75,00
2.3. Pönale	
Bei Nichteinhaltung einer Teilnahmeverpflichtung gem. Pkt. 6.1-6.2 der Meisterschafts- ausschreibung wird dem betroffenen Verein über den Rückstandsausweis nachstehendes Pönale verrechnet:	
2.3.1. Bundesliga A	150,00
2.3.2. Bundesliga B	110,00
2.3.3. Wiener Ligen der Allg. Klasse	75,00
2.3.4. 1. Klasse	40,00
3. Manipulationsgebühren	
3.1. Meldewesen	
3.1.1.1. An-, Ummeldung (Vereinswechsel) pro Spieler, bei Verwendung von Drucksachen gem. 6.4.	4,00
3.1.1.2. An-, Ummeldung (Vereinswechsel) pro Spieler, bei Verwendung von Download-Formularen	7,00
3.1.2. Änderung des Vereinsnamens pro angemeldeten Spieler (aber mindestens € 8,— und höchstens € 40,—)	1,00
3.2. Finanzreferat	
3.2.1. Abwicklung der Nenngeldeinhebung von Vereinsturnieren über den Rückstandsausweis	22,00
3.3. Spielplatzreferat	
3.3.1. Kommissionierung eines Spiellokales und Ausstellung eines Kommissionierungsbefundes	22,00
3.4. Sekretariat	
3.4.1. Veröffentlichung einer Änderung im Adressenverzeichnis	
3.4.1.1. Allg. Klasse	15,00
3.4.1.2. Nachwuchsmannschaften ab November	15,00
3.4.2. Auslosungswünsche Für die Erfüllung eines Auslosungswunsches als Heim- bzw. Auswärtsmannschaft in bestimmten Runden lt. Auslosungsschema werden je Mannschaft und Spieljahr berechnet	4,00
3.4.3. Spielberichtseingabe Für die Verarbeitung von auf dem Postweg eingesendeten Originalspielberichten werden pro Spielbericht berechnet	0,50
3.4.4. Abholung von unzureichend frankierten Briefsendungen vom Postamt	7,00
3.5. Schiedsrichter	
3.5.1. Wiener Herren-Liga, anfordernder Verein	
3.5.1.1. Der Heimverein eines Spieles der Wiener Herren-Liga bzw. der einen Schiedsrichter anfordernde Verein in allen anderen Spielklassen und Gruppen bezahlt an den das Spiel leitenden Schiedsrichter die Schiedsrichtergebühr in der Höhe von	20,00
3.5.1.2. plus Fahrtspesen in der Höhe des Tarifes für öffentliche Verkehrsmittel Wien	4,00
3.5.2. Spielverlegungen Wiener Herren-Liga Für die Spielverlegung eines Spieles der Wiener Herren-Liga werden dem die Spielverlegung initiiert habenden Verein verrechnet, außer es handelt sich dabei um eine Spielverlegung gem. 12.1. Ausschreibung (Feiertag) oder wegen einer Verbandsverpflichtung eines Spielers gem. § 24 (3) b Reg. Bekanntgabe 3-4 Tage vor Spieltermin	10,00

	Bekanntgabe 5-7 Tage vor Spieltermin	6,00
	Bekanntgabe mehr als 7 Tage vor Spieltermin	2,00
3.6.	Turnierreferat	
3.6.1.	Schutzgebühr für die Genehmigung eines „offiziellen Computerranglistensystem-Ranglistenturniers des WTTV“	10,00
4.	Strafgebühren	
4.1.	Nenngebühren	
4.1.1.	Für bis zum Nennschluss nicht angegebene verpflichtende Daten werden je fehlender Angabe verrechnet	8,00
4.1.2.1.	Nichteinhalten von Nennungen bzw. Zurückziehen von Mannschaften vor der Auslosung	15,00
4.1.2.2.	nach der Auslosung	30,00
4.1.3.2.	überregionale Bewerbe für nicht ordnungsgemäß und/oder zeitgerecht abgegebene Nennungen für überregionale Bewerbe für die der WTTV die Nennungen gesammelt weiterzuleiten hat, werden pro Spieler bzw. Mannschaft eingehoben Diese Gebühr ist nur dann fällig, wenn die Nennung als solche akzeptiert wird.	4,00
4.2.	Spielverkehr	
	Mit Ausnahme der Punkte 4.2.2.1., 4.2.4.1., 4.2.4.3. und 4.2.5. werden, bei Einsendung des Originalspielberichts und Verarbeitung durch das Sekretariat, die folgenden Strafgebühren stets über den lt. Auslosung Heimrecht genießenden Verein ausgesprochen, bei Online-Eingabe werden fehlende und/oder fehlerhafte Eingaben gem. 4.2.2.1. und 4.2.3.1. dem eingebenden Verein angelastet.	
4.2.1.	Ergebnisdurchgabe	
4.2.1.1.	Nichtdurchgabe von Wiener-Liga-Resultaten an den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit	8,00
4.2.2.	Spielberichte	
4.2.2.1.	je falscher bzw. fehlender Spielerpassnummer auf dem Wettspielbericht	1,50
4.2.2.2.1.	verspätete Abgabe eines Wettspielberichts (Diese Gebühr wird bis zum Eintreffen des Spielberichts jede Woche neu verhängt.)	7,00
4.2.2.2.2.	Nichteinhalten der eingeräumten und im Rundschreiben veröffentlichten Nachfrist	40,00
4.2.3.1.	Grob unrichtig oder unleserlich ausgefüllte Spielberichte bis zu	8,00
4.2.4.	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	
4.2.4.1.	Gastmannschaft	
4.2.4.1.1.	Wiener Herren- und Damen-Liga	25,00
4.2.4.1.2.	1. Klasse	12,00
4.2.4.1.3.	übrige Klassen und Gruppen	8,00
4.2.4.2.	Heimmannschaft	
4.2.4.2.1.	Wiener-Herren-Liga	75,00
4.2.4.2.2.	1. Klasse und Wiener Damen-Liga	36,00
4.2.4.2.3.	übrige Klassen und Gruppen	24,00
4.2.4.3.	bei in Blockform ausgetragenen Bewerben pauschal pro Spielhalbjahr	30,00
4.2.5.	Strafbeglaubigung eines Pflichtspiels Schuld tragende Mannschaft (unabhängig ob Heim- oder Gastmannschaft)	20,00
4.3.	Ordnungsstrafen	
4.3.1.	unrichtige Spielberichte Die Abgabe bzw. Online-Eingabe eines nicht den Tatsachen entsprechenden Spielberichts bei im gegenseitigen Einverständnis nicht ausgetragenen Spiel wird geahndet mit Diese Strafe wird über beide Schuld tragenden Vereine und neben den vorgesehenen Gebühren für „Nichtantreten“ verhängt.	50,00
4.3.2.	schwere Vergehen Besonders schwere Vergehen oder wiederholte Verstöße gegen die Wettspielordnung neben den übrigen vorgesehenen Gebühren bis zu	50,00
4.3.3.	unsportliches Verhalten Vermerk eines Mannschaftsführers auf dem Spielbericht wegen unsportlichen Verhaltens bzw. ungehörigen Benehmens, über den Schuld tragenden Verein bis zu	40,00
4.3.4.	Nichtverwendung von Utensilien Nichtverwendung bzw. Verwendung von unzureichenden oder schadhafte Schiedsrichtertischen, -sesseln, Zählgeräten und Spielstandsanzeigern in der Wiener-Herren-Liga, je Einrichtungsgegenstand bzw. Utensil	7,00
4.3.5.	Folgewirkung von offiziellen Verwarnungen	
4.3.5.1.	nach Verhängung der 3. gelben Karte	20,00
4.3.5.2.	nach Verhängung der 5. gelben Karte	40,00

4.4.	Regelwidriges Aufbringen von Schlägerbelägen (§ 37, 6, ÖTTV-Reg.)	
4.4.1.	bei erstmaligen Verstoß	20,00
4.4.2.	bei jedem weiteren Verstoß	40,00
5.	Sonstige Gebühren	
5.1.	Protestgebühren (§32, 33 (5) ÖTTV-Reg.)	
5.1.1.	Protestgebühr 1. Instanz (zuständiger Ausschuss des WTTV)	45,00
5.1.2.	Protestgebühr 2. Instanz (Vorstand des WTTV)	90,00
5.1.3.	Protestgebühr 3. Instanz (Vorstand des ÖTTV)	180,00
	Bei günstiger Erledigung wird die Gebühr ganz oder teilweise rückerstattet.	
6.	TT-Utensilien	
	Nachstehende TT-Utensilien sind ausnahmslos über das WTTV-Sekretariat zu beziehen:	
6.1.	WTTV-Nachrichten	
	Verständigung einer neuen Ausgabe per E-mail	14,00
6.1.1.	Jahresabonnement per Postversand	70,00
6.1.2.	Änderung einer E-Mail-Adresse	3,00
6.2.	1 Handbuch des TT-Sports in Wien	4,00
6.3.	1 Spielblock (50 Spielberichte)	17,00
6.4.	1 Anmeldeschein	3,00
6.5.	Zusendung einer CRS-RL (pro Variante)	4,00
6.6.	1 Verbandsnadel	6,00
6.7.	1 Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft	7,00
6.8.	1 WTTV-T-Shirt	5,00
6.9.	1 WTTV-Sweatshirt	10,00
6.10.	1 Formular zu Bildung von Spielgemeinschaften (§20 ÖTTV-Reg.)	435,00
6.11.	1 Formular für bedingte Freigabe (§44a ÖTTV-Reg.)	110,00
6.12.1.	1 Formular für den Sekundäreinsatz von Damen (§43a ÖTTV-Reg.)	110,00
6.12.2.	1 Formular für Sekundäreinsatz Damen Superliga und STL A (§43a ÖTTV-Reg.)	435,00
6.13.	Zusendung von Spielplänen pro Mannschaft und Halbjahr	5,00
6.14.	Zusendung von Datenbankauszügen (Tabellen, Ranglisten, etc.; in Word-, Excel oder Acrobat-Formaten) auf Datenträgern oder per e-mail, je Datei	4,00
6.15.	1 zusätzliche Urkunde für Meistertitel	4,00
6.16.	1 Urkunde für Einzelranglistenplatzierung	4,00
6.17.	zusätzliche Plakette für Mannschaftsmeister	10,00
7.	Einschaltungen in den WTTV-Nachrichten	
7.1.	Kommerzielle Werbeeinschaltungen	
		<i>jährlich einmalig</i>
	¼ Seite	100,00 15,00
	½ Seite	180,00 25,00
	1/1 Seite	300,00 40,00
	Die Preise verstehen sich bei Beistellung eines für das WTTV-Sekretariat verarbeitbaren Datensatzes.	
7.2.	Turnierausschreibungen und Turnierergebnislisten	
	Für die Veröffentlichung von Turnierausschreibungen und Turnierergebnislisten im WTTVRundschreiben werden dem Veranstalter für die erste Seite	20,00
	und für jede weitere Seite	10,00
	berechnet (abgesehen von etwaigen Gebühren für Werbeeinschaltungen).	
7.3.	Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen	
7.3.1.	Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen im WTTV-Rundschreiben werden	4,00
7.3.2.	und für die gesonderte Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen auf der WTTV-Homepage werden in Rechnung gestellt.	4,00
8.	Einschaltungen auf der WTTV-Homepage	
8.1.	Kommerzielle Werbeeinschaltungen	
	Je nach Größe, der Dauer, des Arbeitsaufwandes, eventueller Links, etc. n. V.	
9.	Zahlungsmodalitäten für Rückstandsausweise	
	4 Wochen Zahlungsfrist; bei Säumigkeit Mahnung (Mahngebühr • 11,— zuzüglich Verzugszinsen 10% p. a.) und weitere 3 Wochen Zahlungsfrist; bei weiterer Säumigkeit Sperre des Vereines.	

Nennungen: per Mail: office@ttk-eden.at , per Fax: 01 / 256 19 99

Nennschluss: Mittwoch, 2. September 2009 für Mail und Fax (eintreffend)

Nachnennungen: Werden bis eine halbe Stunde vor Beginn des jeweiligen Bewerbes mit einem 50 % Aufschlag akzeptiert falls Freiplätze vorhanden sind, bei Bewerb 1 hält es sich die Turnierleitung vor ob der Spieler noch spielberechtigt ist. Ein Einspringen anstelle eines nicht erschienenen Spielers ist genauso eine Nachnennung. Spieler mit mehr CRS - Punkte oder höherer Spielstärke als die besten 4 des Bewerbes können nicht nach nennen (gilt auch für das Doppel). Will ein Spieler anstelle eines nicht erschienenen Spielers eines gesetzten Doppels spielen wird neu ausgelost. Im Zweifelsfall entscheidet die Turnierleitung.

Nenngeld: Einzel offen 7,- Euro, die anderen Einzelbewerbe 5,- Euro und für alle Doppelbewerbe 4,- Euro pro Spieler.
Keine Nenngeldrückgabe bei Nichtantreten,
Einzahlung bis 2. September ausschließlich auf das Konto
Tischtennis Klub Eden, Kontonummer 04211023322, Oberbank, BLZ 15150,
bei Nachnennungen eine halbe Stunde bar vor Beginn der Bewerbe.

Auslosung: Donnerstag, 3. September 2009

Spielgeräte: Tische JOOLA Duomat (blau), Bälle JOOLA*** weiß

Schiedsrichter: Der Verlierer vom Tisch oder ein von der Turnierleitung aufgerufener Spieler (falls der Spieler gleich weiterspielen muss).
Der Spieler hat binnen drei Minuten sich am Tisch zu befinden, ist das nicht der Fall kann es zum Turnierausschluss kommen.
Ab dem Semifinale werden die Schiedsrichter vom Veranstalter gestellt.

Turnierobmann: Peter Kainbrust

Turnierleitung: Walter Tankovits

Oberschiedsrichter: Johann Binder

Regeln: Es gelten die allgemeinen Regeln des ÖTTV.

Haftung: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, keinerlei Haftung für Unfälle, Verlust, Diebstahl usw.

Allgemeines: Aufgerufene Spieler müssen binnen drei Minuten spielbereit sein, sonst wird w.o. gewertet.

Buffet: Ein preiswertes Buffet mit kleinen Speisen und Getränken befindet sich im 1. Stock (von da aus kann man auch sehr gut zuschauen).

3. EDEN – KAISERNET Open

Nennungen für das 3. Eden-Kaisernet Open

E-Mail: office@ttk-eden.at

Fax: 01 / 256 19 99

Vorname und Nachname	Abk. des Vereins	Passnr.	*)CRS Punkte, bzw. Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Doppelpartner

Doppelpaarungen sind endgültig, nur ein freier Spieler kann als Ersatz einspringen.

***) Bitte die Punkteanzahl der CRS des WTTV (Herbst/2009) oder bei Spieler aus dem BTTV oder NÖTTV die Klasse in der gespielt wurde angeben.**

Doppelnennungen werden nur dann akzeptiert, wenn beide Spieler/in gleichlautend genannt haben. Offen genannte Spieler/in werden zusammengelöst.

Spieler/in und Verlierer eines laufendes Bewerbes, die danach keine Partie gezählt haben, dürfen die Sporthalle nicht verlassen und müssen binnen drei Minuten nach dem ersten Aufruf bereit sein zu Spielen oder eine Partie zu zählen. Wenn das nicht der Fall ist kann es auch zum Turnierausschluss kommen.

Mit der Abgabe dieser Nennung akzeptiert der Verein/Spieler die Ausschreibung und nimmt zur Kenntnis dass der Turnierleitung Änderungen vorbehalten sind.

Die Spieler haben darauf zu achten nur mit zugelassenen Schlägern zu spielen.

Datum: Verein: Unterschrift:



Ergebnisse des 7. SPAR - FRÜHLINGSTURNIERS 2009



1. Einzel - offen für alle Spieler des ÖTTV

1. Holecek Roman (Döbling) -10,7,8,10
 2. Matuszky Andreas (Gumpoldskirchen)
 3. Sattler Gerald (Baden)
-

2. Einzel - A (WTTV , BTTV und NÖTTV ab Landesliga)

1. Ordubadi Puria (Hotis) 6,9,-1,8
 2. Hatina Peter (Polizei)
 3. Holecek Roman (Döbling)
-

3. Einzel - B (WTTV < 15.000 Pkte, BTTV ab 2. Liga, NÖTTV ab Oberliga)

1. Holecek Roman (Döbling) -9,2,7,7
 2. Ordubadi Puria (Hotis)
 3. Sedlacek Roland (Wr. Sportclub)
-

4. Einzel - C (WTTV < 12.000 Pkte, BTTV u. NÖTTV ab Unterliga)

1. Pishun Anja (Wr. Neudorf) 7,9,-5,7
 2. Klaus Christian (Spitalbedienstete)
 3. Horvath Andreas (Wr. Neudorf)
-

5. Einzel D (WTTV unter 9.000 Pkte, BTTV u. NÖTTV ab 1.Kl.)

1. Trippl Michaela (SG Mariahilf Sonni) -10,9,4,8
 2. Szorc Marek (Hobby Centre Vienna)
 3. Kutsenits Harald (Handelsministerium)
-

5. Einzel E (WTTV unter 6.000 Pkte, BTTV u. NÖTTV ab 2.Kl.)

1. Kaut Stefan (Eden) 9,7,-10,9
 2. Nöbauer Robert (Wr. Sportclub)
 3. Cadek Christopher (Weigelsdorf)
-

6. Einzel Damen (ab A-Liga)

1. Trippl Michaela (SG Mariahilf-Sonni) 2,10,1
 2. Luger Maria (Komperdell)
 3. Lazar Andrea (Hakoah)
-

8. Doppel - offen für alle Spieler des ÖTTV

1. Maric/Raidl (Wr. Sportclub) 7,-9,8,8
 2. Hatina/Muzik (Polizei/Eden)
 3. Matuszky/Zahradnik (Gumpoldskirchen/Eden)
-

9. Doppel - B (wie Bewerb 3)

1. Blöschl/Raidl (Wr. Sportclub) 9,7,-9,4
 2. Ghanem/Pokorny (Schwechat/Spar)
 3. Urbanek/Holecek (ORF/Döbling)
-

10. Doppel - C (wie Bewerb 4)

1. Bunyai/Gastinger (Spar/T21) 4,8,-5,9
 2. Brandstetter/Klaus (Pottenbrunn/Spitalbedienstete)
 3. Dungal/Horvath (Wr. Sportclub/Wr. Neudorf)
-

11. Doppel - D (wie Bewerb 5)

1. Bunyai/Kaut (Spar/Eden) -11,6,6,7
 2. Simunek/Kutsenits (Handelsministerium)
 3. Popp/Held (Wr. Sportclub)
-

12. Doppel Damen (ab A-Liga)

1. Trippl/Luger (SG Mariahilf-Sonni/Komperdell)
 2. Lazar/Raffeis (Hakoah/Hobby Center Vienna)
 3. Laginja/Wu (Flötzersteig)
-

**13. Doppel Mix (ab A-Liga/
wie Bewerb 3)**

1. Raffeis/Urbanek (Hobby Center Vienna/ORF)
 2. Trippl/Öhler (SG Mariahilf-Sonni/SG Korneuburg-Großenzersdorf)
 3. Luger/Bunyai (Komperdell/Spar)
-

Unser Turnier in Zahlen:

210	Nennungen
27	Vereine
65	Spieler
200	Spiele

Liebe Sportsfreunde!

Wie ihr alle wisst, veranstalten wir zweimal im Jahr unser traditionelles Sparturnier.

Da wir in den letzten Jahren leider Probleme mit dem Herbsttermin hatten, da zu diesem Zeitpunkt die WSC-Halle intensiv vom Basketballverein verwendet wird, mussten wir uns etwas Neues überlegen, um nicht mit der Unsicherheit einer möglichen Turnierabsage hadern zu müssen.

Wir sind zu dem Entschluss gekommen, dass wir nach dem kommenden Frühjahrs Turnier das Herbstturnier als Mannschaftsturnier austragen werden. Das Turnier wird vermutlich Ende September oder Anfang Oktober in einer Wiener TT-Halle veranstaltet.

Wobei es in zwei Bewerbe unterteilt wird:

- Bewerb 1 - Offen für alle Spieler des WTTV und NOETTV
- Bewerb 2 – Für alle Spieler bis 12500 CRS oder 1900 Rating Points lt. NOETTV

Eine Mannschaft besteht aus zwei Spielern, die dann in Gruppenphasen jeweils gegen zwei weitere Mannschaften spielen wird, wobei bei jedem Aufeinandertreffen das Doppel gespielt werden wird. Genaueres wird dann in der Ausschreibung zu lesen sein.

Mit den besten Wünschen für die Sommerpause

TTC SPAR

Ergebnis 6. WTTV-Nachwuchsranglistenturnier 2008/09

Gruppe 1				
1	Gumprecht Benjamin	7:0	KON	J3
2	Sherpa Hans	5:2	KON	J2
3	Korkisch Jörg	5:2	FLOE	Jun1
4	Brauchart Dominik	4:3	MAU	J3
5	Mayrhuber Fabian	4:3	POL	Jun2
6	Schmidt Bernhard	2:5	FLOE	J2
7	Lejsek Markus	1:6	KON	S2
8	Siklos Matthias	0:7	MAR	J1
9	Jaretz Bernhard	5:1	KAI	J3
10	Ciuba Anna	5:1	KON	Jun2
11	Bauer Johannes	4:2	WSC	Jun2
12	Wieser Daniel	3:3	EDE	J1
13	Wirrer Andreas	2:4	MAU	J1
14	Vaclavik Radim	1:5	POL	Jun3
15	Malkowsky Mario	1:5	EDE	J1
16	Morikawa Taro	Schule	WSC	J2
17	Popp Thomas		WSC	J1
18	Leitinger Stefan		LSV	J3
19	Enz Stefan		OLY	J2
20	Arbesser Alexander		KON	J1
21	Bocek Nina		WSC	Jun1
22	Stengel Thomas	krank	KAI	S2
23	Alphonsus Jürgen		FLOE	J2

Gruppe 2				
1	Kanatschnig Philipp	6:1	EDE	J2
2	Kuan Cheng	4:3	WSC	J2
3	Worotynski Filip	4:3	KON	S2
4	Szüts Martin	3:4	EDE	J2
5	Moalla Kerim	3:4	KAI	S2
6	Pospisil Martin	3:4	KAI	J2
7	Huszar Daniel	3:4	MAU	J1
8	Ulm Stefan	2:5	LSV	J1
9	Kollmann Oliver	6:1	WPAE	J3
10	Volek Hans	6:1	KAI	J2
11	Salvenmoser Tobias	5:2	WSC	J3
12	Welles Florian	3:4	KAI	J2
13	Greil Mathias	3:4	SKG	S2
14	Schwarz Philipp	3:4	DÖB	J3
15	Komary Lukas	2:5	WPAE	Jun3
16	Hopfner Otto	0:7	POL	Jun2
17	Saleh Tarek		POL	J2
18	Pfeffer Lukas		LSV	Jun3
19	Hock Nikolaus		MAR	J1
20	Cheng Rick	Bundesheer	OLY	Jun2
21	Fuchs Georg		DÖB	J2

Gruppe 3				
1	Wagner Christopher	6:1	POL	S2
2	Garmroudi Fabian	5:2	WSC	S1
3	Sebek Martin	4:3	SKG	J3
4	Caumes Adrian	3:4	MAR	S1
5	Mahn Simon	3:4	MAR	Jun1
6	Mischek Karoline	3:4	SKG	M
7	Annerl Markus	2:5	OLY	J2
8	Le Son	2:5	POL	J1
9	Lebenbauer Marcel	3:1	OLY	U2
10	Halwachs Martin	3:1	SKG	Jun1
11	Millington Benjamin	2:2	KAI	U1
12	Skrepek Nathanael	1:3	POL	J2
13	Mayrhuber Laura	1:3	POL	S1
14	Albrecht Dominik		MAU	J1
15	Hock Alexander		MAR	J1
16	Raser Dominik		OLY	J3
17	Chen James		POL	J1
18	Bräuer Manuel		POL	J3
19	Mach Sebastian	Firmung	FLOE	S2

Gruppe 4				
1	Moalla Sami	4:1	KAI	U2
2	Kolbert Oliver	4:1	LEN	M
3	Pils Philipp	3:2	MAU	S1
4	Cotroneo Sebastiano	2:3	DÖB	J3
5	Chen Jiahuan	1:4	FLOE	J2
6	Eisler Felix	1:4	FLOE	S1
7	Beissmann Florian	5:0	NFS	Jun1
8	Fink Lukas	4:1	HOTI	U2
9	Baumgartner Markus	2:3	LEN	M
10	Eliasch Christoph	2:3	FLOE	S2
11	Kusztrich Carsten	2:3	DÖB	S1
12	Runge Dominic	0:5	KON	J1
13	Pfeffer Anna		LSV	U1
14	Huyer Marion	krank	WSC	S1
15	Kiendlhofer Klaus		FLOE	S1
16	Schramböck Niko	Schule	OLY	J1

Gruppe 5				
1	Özcan Attila	4:0	FLOE	U2
2	Solyom Robert	3:1	WPAE	J1
3	Reszner Markus	2:2	MAR	S2
4	Straka Christoph	1:3	MAU	J2
5	Przybilovszki Manuel	0:4	SKG	U1
6	Gazdziak Filip		KAI	J3
7	Schelkshorn David		POL	J2
8	Malina Tobias		OLY	J1
9	Steidl Jonathan		SKG	S1
10	Rauch Matthias		KON	S2
11	Vogler Daniela	Schule	EDE	S2
12	Schuschnig Philipp		MAU	J1
13	Dienstl Raphael		WPAE	J3
14	Zehetner Alexander		LEN	S2

Gruppe 6				
1	Auf Bernhard	8:1	HOTI	U2
2	Pratter Thomas	8:1	FLOE	U1
3	Garmroudi Bastian	7:2	WSC	M
4	Edthofer David	5:4	WSC	U1
5	Rößler Felix	5:4	WPAE	U1
6	Leitinger Valerie	4:5	LSV	M
7	Haselberger Andreas	3:6	WPAE	M
8	Mann Markus	2:7	WPAE	U2
9	Haick Alexander	2:7	WSC	U2
10	Regner Thomas	1:8	EDE	U2
11	Ofenauer Philipp		SKG	S2
12	Unger Sebastian		LSV	U2
13	Klement Manuel		OLY	U1
14	Isla Melvin	Schule	EDE	S2
15	Sedlmayer Philipp		LEN	M
16	Fritz Maximilian		WPAE	S1
17	Koudelka Gerald		SKG	S1
18	Sarrafa Parsa		HOTI	U2

Ergebnis 6. WTTV-Nachwuchsranglistenturnier 2008/09

Gruppe 7				
1	Klein Robin	5:0	HAK	U2
2	Baumgartner Bernhard	4:1	LEN	U2
3	Pernt Fabian	3:2	POL	U2
4	Gerstenecker Katharina	2:3	LEN	J1
5	Schnabel Kevin	1:4	KON	U2
6	Schüssler Sebastian	0:5	WSC	M
7	Boigner Lukas	5:0	WSC	S1
8	Ammer Patrick	3:2	MAU	S1
9	Sokic Niko	3:2	KAI	U1
10	Schmidt Georg	3:2	WPAE	U1
11	Sedlacek Lukas	1:4	SKG	M1/2
12	Zimbru Lucas	0:5	LEN	U1
13	Hubmann Lara		WPAE	U1
14	Spiegel Ramon		POL	U2
15	Möstl Tobias		LEN	M
16	Serdaroglu David		HOTI	S1
17	Wisnevsky Martin	Schule	SKG	S1
18	Ghias Ferdous		HOTI	S1

Gruppe 8				
1	Mikic Dominik	2:1	DÖB	U1
2	Regenfelder Martin	2:1	EDE	U1
3	Mateka Nicolais	2:1	KON	S2
4	Kellermann Sophia	0:3	FLOE	M1/2
5	Isla Manuel	2:1	EDE	M
6	Hofbauer Nico	2:1	EDE	U2
7	Chen Rui	2:1	WSC	M
8	Pany Oliver	0:3	SKG	M
9	Annerl Samuel	3:0	DÖB	M1/2
10	Riha Nicolas	2:1	LEN	M
11	Kolbert Julian	1:2	LEN	M-1/2
12	Liu Manfred	0:3	LEN	M
13	Wildner Max	3:0	MAU	U2
14	Kajaba Daniel	2:1	DÖB	U1
15	Wagner Nico	1:2	LEN	M
16	Moder Valentin	0:3	OLY	M
17	Hrastnig Ivan	2:0	NFS	M1/2
18	Morissette Vincent	1:1	DÖB	U2
19	Baharyan Arthur	0:2	OLY	U2
20	Finz Niklas		TYR	S2
21	Adam Carola		OLY	S2
22	Krakora Evelyn		OLY	J2
23	Kiehtreiber Marcel		TYR	S1
24	Weber Sebastian		DÖB	M0/2
25	Ventrca Daniel		KON	M
26	Jovanovic Peter		KON	S2
27	Singewald Benjamin		WSC	U1
28	Kaltenbrunner Dominik	krank	SKG	U2

Einstiegsgruppe	
JUGEND u. JUNIOREN männlich	
kam nicht zur Austragung. Beide Jugendlichen spielten in der Einstiegsgruppe Schüler mit.	

Einstiegsgruppe				
Mini und Unterstufe männlich				
Mini, Unterstufe und Schüler weiblich				
1	Moser Marvin	8:1	OLY	U2
2	Herzog Lukas	8:1	OLY	M
3	Chen Tony	7:2	LEN	U1
4	Pourbiabany Abtin	6:3	OLY	M
5	Schmidt Richard	6:3	WPAE	M1/2
6	Rottensteiner Raphael	4:5	NFS	M1/2
7	Zimbru Elias	3:6	LEN	M
8	Gebert Alexander	1:8	WPAE	M
9	Schett Maximilian	1:8	WPAE	M
10	Korkisch Rüdiger	1:8	HOTI	M1/2

Einstiegsgruppe				
SCHÜLER männl u. Jug weibl u. Jun weibl				
1	Petronijevic Nikola	4:1	KON	S2
2	Uhlik Lukas	4:1	LEN	J2
3	Sajin Giuliano	2:3	MAR	J1
4	Tauchner Marvin	2:3	OLY	S2
5	Würländer Thomas	2:2	KOR	S1
6	Patsch Johannes	1:4	MAR	S1
7	Teubenbacher Thomas	4:1	LSV	S2
8	Lehner Daniel	3:2	LEN	S1
9	Prokic Nico	3:2	LEN	S1
10	Ott Marcel	3:2	FLOE	S1
11	Erci Patrik	2:3	NFS	S1
12	Schwinn Harald	0:5	NFS	S1

M0/2geboren 2000	J1 geboren 1993
M1/2geboren 1999	J2 geboren 1992
M geboren 1998	J3 geboren 1991
U1 geboren 1997	Jun1 geboren 1990
U2 geboren 1996	Jun2 geboren 1989
S1 geboren 1995	Jun3 geboren 1988

Alle SpielerInnen der Gruppen 1 bis 8 müssen beim WTTV gemeldet sein, ansonsten können diese SpielerInnen nur in der jeweiligen Einstiegsgruppe mitspielen !